

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Kunstakademie Münster – Hochschule für Bildende Künste

**Studienprogramme „Kunst“
in den Kooperationsstudiengängen**

**„Lehramt an Grundschulen“ (B.Ed./M.Ed.),
„Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (B.Ed./M.Ed.),
„Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach/Zwei-Fach)“ (B.Ed./M.Ed.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge „Kunst“ im Bachelor- und Masterstudiengang in den Schulformen „Lehramt an Grundschulen“ (B.Ed./M.Ed.), „Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ (B.Ed./M.Ed.) sowie „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed./M.Ed.) am: 28. September 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2016, verlängert bis: 30. September 2018

Erstmalige Akkreditierung der Ein-Fach-Studiengänge „Kunst“ in der Schulform „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed./M.Ed.) am: 28. September 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2016, verlängert bis: 30. September 2018

Vertragsschluss am: 20. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 9. März 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 9./10. Juli 2018

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professorin Dr. Ana Dimke**, Universität der Künste Berlin, Professur Didaktik der Bildenden Kunst für die Lehramtsstudiengänge, Gymnasium, Integrierte Sekundarschule, Grundschule, Sonderpädagogik
- **Professorin Dr. Maria Peters**, Universität Bremen, Fachbereich 9: Kulturwissenschaften, Institut für Kunstwissenschaft – Filmwissenschaft – Kunstpädagogik, Professur für Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung, Studiendekanin FB 9
- **StD'in Anke Sommer**, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Kleve, Fachleiterin für Kunst
- **Judith Tschernitschek**, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Studierende Lehramt Kunst
- **Professor Winfried Virnich**, Kunsthochschule Mainz, Professor für Malerei

Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

- **RSD Peter Meurel**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen – Arbeitsbereich 3 (Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung) – Dortmund

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	6
1	Kurzportrait der Hochschule.....	6
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	6
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	7
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule	8
2	Ziele und Konzepte der Studienprogramme.....	9
2.1	Studienprogramm „Lehramt an Grundschulen“ (B.Ed./M.Ed.)	9
2.1.1	Qualifikationsziele der Studiengänge	9
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	11
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	12
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
2.1.5	Lernkontext und Prüfungssystem	15
2.1.6	Fazit	16
2.2	Studienprogramm „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (B.Ed./M.Ed.).....	16
2.2.1	Qualifikationsziele der Studiengänge	16
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	18
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	18
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	19
2.2.5	Lernkontext	20
2.2.6	Prüfungssystem	21
2.2.7	Fazit	21
2.3	Studienprogramm „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein- Fach/Zwei-Fach)“ (B.Ed./M.Ed.)	23
2.3.1	Qualifikationsziele der Studiengänge	23
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	24
2.3.3	Studiengangsaufbau.....	25
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	27
2.3.5	Lernkontext	28
2.3.6	Prüfungssystem	29
2.3.7	Fazit	29
3	Implementierung	30
3.1	Ressourcen	30
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	32
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	32
3.2.2	Kooperationen	32
3.3	Transparenz und Dokumentation	34
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.5	Fazit.....	35
4	Qualitätsmanagement.....	36
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	36

4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	39
4.3	Fazit.....	39
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	40
6	Das Kriterium ist erfüllt.Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	42
6.1	Allgemeine Auflagen	42
6.2	Auflage für den Masterstudiengang „Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach)“ (M.Ed.) sowie die Teilstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.), „Lehr-amt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (M.Ed.) und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fach)“ (M.Ed.):	43
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	44
1	Akkreditierungsbeschluss	44

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die *Kunstakademie Münster – Hochschule für bildende Künste* ist eine der sieben staatlichen Kunst- bzw. Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wurde im Jahr 1971 als Institut für Kunsterzieher der staatlichen Kunstakademie Düsseldorf gegründet und im Jahr 1987 als Kunsthochschule selbstständig; dementsprechend besitzt sie das Promotions- und Habilitationsrecht. Seit dem Jahr 2001 sind die zentralen Bereiche in einem eigens für die Zwecke einer Hochschule für bildende Künste konzipierten Neubau vereint, der von ebenfalls genutzten, flankierenden Bestands-Gebäuden ergänzt wird.

Es erfolgt eine gemeinsame Ausbildung im Bereich Kunst und Kunsterziehung nach dem Klassenprinzip in den Themenfeldern Malerei, Bildhauerei, Installationskunst, Performance, Fotografie, Film und neue Medien. Als eigenständige Institution hat sich die Kunstakademie Münster dabei zu einem Ort mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. Auch wenn sie mit aktuell insgesamt 364 Studierenden die kleinste staatliche Hochschule des Landes darstellt, so bildet sie als einzige der drei staatlichen Kunsthochschulen in drei Schulformen (Grundschulen, Haupt-/Real-/Sekundar-/Gesamtschulen, Gymnasien/Gesamtschulen) aus; nicht angeboten wird eine Ausbildung für den Bereich Berufskollegs. Die Ausbildung erfolgt in enger Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sowie im Praxisbereich mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL).

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Seit der Einführung der gestuften Bachelor- und Masterabschlüsse im Rahmen des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG 2009) werden von der Kunstakademie Münster die Lehramtsstudiengänge mit dem Fach Kunst für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule (GYM 2), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) sowie Grundschule (G) als Zwei-Fach-Kooperationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor bzw. Master of Education gemeinsam mit der WWU angeboten. Dort werden das zweite, nach § 4 der sog. *Lehramtszugangsverordnung* (LZV) vom 25.04.2016 zulässige Fach sowie die jeweiligen Ausbildungsanteile in den Bildungswissenschaften absolviert.

Die Bachelorprogramme, die jeweils zum Wintersemester starten, vergeben in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Punkte. In den dazu jeweils konsekutiven Masterstudiengängen, in die jedes Semester immatrikuliert wird, können in vier Semestern insgesamt 120 ECTS-Punkte erzielt werden.

Neben den Zwei-Fach-Kooperationsstudiengängen bietet die Kunstakademie Münster auch die Möglichkeit des sog. Großfachs Kunst (Ein-Fach-Studiengang GYM 1) als konsekutives Bachelor- und Masterprogramm an. Auch im Rahmen dieses Studienprogramms werden die bildungswissenschaftlichen Anteile an der WWU belegt.

Es existiert keine Quotierung der Studienplätze; eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft aus dem Jahr 2016, die eine Gesamtzahl an Studierenden von ungefähr 300 vorsieht, wird aktuell mit 364 erkennbar übertroffen. Knapp 47 % der Studierenden sind dabei in Lehramtsstudiengängen eingeschrieben, womit der Anteil und Stellenwert der Lehramtsstudierenden sichtbar wird. Im Bachelorprogramm „Lehramt an Grundschulen“ (B.Ed.), abgekürzt BA G, sind insgesamt 6 Personen eingeschrieben und im korrespondierenden Masterprogramm MA G ebenfalls 6 Studierende. Im Bereich „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ befinden sich im Bachelorstudiengang BA HRSG 5 Personen, während im konsekutiven Masterprogramm MA HRSG aktuell niemand immatrikuliert ist. Insgesamt 54 Studierende belegen dagegen den Bachelorstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fach)“ BA GYM 2 und insgesamt 29 das Masterprogramm MA GYM 2. Das Großfach weist demgegenüber 44 Studierende im BA GYM 1 und 8 Personen im Masterprogramm MA GYM 2 auf. Genannt werden müssen der Vollständigkeit halber noch 13 Studierende, welche die vorhergehende Variante mit Abschluss der ersten Staatsprüfung („Staatsexamen“) zu Ende führen.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Teilstudiengänge „Kunst“ in den Kooperationsstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ (B.Ed.), „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.), „Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ (B.Ed.), „Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ (M.Ed.), „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Zweifach oder als Einfachstudium (alleiniges Fach Kunst)“ (B.Ed.), „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Zweifach oder als Einfachstudium (alleiniges Fach Kunst)“ (M.Ed.) wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollten geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Studierendenzahl für die Primarstufe und die Sekundarstufe 1 entwickelt werden.
- Die gewachsenen Fachleiter- und Ausbildungslehrer/Mentorenkontakte sollten in das für das Praxissemester mit der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Bezirksregierung Münster (Zugang zu den Schulen) zu entwickelnde logistische Verteilmodell der Praxissemesterplätze überführt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule**

Aufgrund der historischen Entwicklung aus dem Institut für Kunsterziehung der Kunstakademie Düsseldorf heraus nimmt die Lehramtsausbildung traditionell einen hohen Stellenwert an der Kunstakademie Münster ein, dies wird auch durch den hohen Anteil an Lehramtsstudierenden unterstrichen. Diese werden dabei vollständig in das bestehende Klassensystem eingebunden. Das Prinzip des Atelierstudiums unter der Leitung jeweils einer Künstlerprofessur geht auf die künstlerische Ausbildung an den klassischen Kunstakademien zurück und unterscheidet sich grundlegend von Kurssystemen, wie sie etwa in den angelsächsischen Ländern eingeführt wurden. Das künstlerische Studium wird dabei durch die gut ausgestatteten Werkstätten entsprechend unterstützt.

Die Studierenden der Lehramtsstudiengänge erhalten damit eine Ausbildung auf dem identischen künstlerischen Niveau wie die Studierenden der Freien Kunst. Pflege, Entwicklung und Vermittlung von Kunst zeigen sich entsprechend als zentrales Selbstverständnis der Hochschule. Dazu sollen insbesondere die erforderlichen Freiheitsbedingungen künstlerischer Tätigkeit sichergestellt werden. Die künstlerische Ausbildung soll dabei im Schutzraum der Hochschule mit der Entwicklung der Persönlichkeit verknüpft werden, um grundlegende künstlerische Haltungen erreichen und Kompetenzen in der bildnerischen Bedeutungsproduktion erzielen zu können; dies geschieht in der Reflexion der Bedingungen künstlerischer Tätigkeit und der Einsicht in die Charakteristika künstlerischer Prozesse.

Das Atelierstudium findet für alle Studierenden des ersten Jahres im sogenannten Orientierungsbereich statt. Ab dem dritten Semester wird es nach erfolgreicher Prüfung in den künstlerischen Klassen fortgesetzt. Diese Ateliergemeinschaften von ca. 15 bis 35 Studierenden aller Studiengänge und Studiensemester arbeiten unter beratender Begleitung und Betreuung durch international bekannte Künstlerinnen und Künstler. Ziel des künstlerischen Studiums ist die Initiierung und Entwicklung eines eigenständigen künstlerischen Werkprozesses, die Vorbereitung auf künstlerische oder kunstbezogene Berufe sowie die Heranbildung einer künstlerischen Persönlichkeit.

Dem Studiengang sowie den individuellen Entwicklungszielen der Studierenden entsprechend wird das künstlerische Atelierstudium ergänzt durch Studien der künstlerischen Techniken (Materialien, Medien, Verfahren) in den Werkstätten, der Kunstgeschichte, im Bereich Kunst und Öffentlichkeit sowie Kunstkritik, im Bereich der Ästhetik und Kunstphilosophie bzw. medien-/kulturwissenschaftlicher Angebote, der Kunstdidaktik, Kunstpädagogik bzw. Kunstvermittlung und in schulischen und außerschulischen lehramtsbezogenen Praxisphasen.

Zugleich folgt die Kunstakademie mit ihrem breiten und überwiegend in die Lehre integrierten Ausstellungprogramm auch ihren kulturellen Auftrag in der Region; sie agiert als Schnittstelle zwi-

schen Kunst und Gesellschaft. Die hier verfolgte Ausbildung von Kunstpädagoginnen und -pädagogen geht dabei von der Entwicklung eines individuellen künstlerischen Erfahrungshorizontes und dem Erwerb zentraler künstlerischer Kompetenzen als grundlegender Prämissen für das spätere Berufsfeld aus. Dementsprechend sind die Lehramtsstudiengänge fest in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebettet. Sowohl vor dem Hintergrund der Tradition in der Lehrerausbildung an der Kunstakademie Münster als auch der neuen Vorgaben durch das LABG von 2009 bzw. 2016 stellen Integration und Ausbau der Lehramtsstudiengänge auch weiterhin eine wesentliche Zielsetzung der Hochschule dar; gemeinsam mit der Kunstakademie Düsseldorf wurde beispielsweise ein Positionspapier zur Lehramtsausbildung und Umsetzung des aktuellen LABG im Fach Kunst erstellt. Ebenso besitzt die Kunstakademie Münster maßgeblichen Anteil des Positionspapiers der Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen (RKK), das am 3. Mai 2013 in Köln verabschiedet wurde. In diesem Zusammenhang versteht die Kunstakademie ihre Lehramtsausbildung in allen allgemeinbildenden Schulformen und ihre spezifische Profilierung darüber hinaus als wichtige Alternative und notwendiges Korrektiv zur Kunstlehrerinnen- und Kunstlehrerausbildung an den wissenschaftlichen Hochschulen.

Die hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme fügen sich vor diesem Hintergrund vollkommen stimmig in die Gesamtstrategie der Hochschule ein.

2 Ziele und Konzepte der Studienprogramme

2.1 Studienprogramm „Lehramt an Grundschulen“ (B.Ed./M.Ed.)

2.1.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

An einer Kunstakademie steht die künstlerische Praxis im Zentrum des Lehramtsstudiums. Durch die gelungene Integration aller Lehramtsstudierenden, also auch der Studierenden des Grundschullehramts, in die künstlerischen Klassen ist dieses Qualifikationsziel in Münster vorbildlich verwirklicht. Neben dem künstlerischen Atelierstudium werden handwerkliche und mediale Techniken, kunsthistorische wie theoretische und kunstdidaktische Anteile gelehrt, welche auf das Praxisfeld Schule bezogen werden.

Der künstlerischen Entwicklung, als grundlegende fachliche Kompetenz, wird durch die Modulstruktur, konzeptionell plausibel wie adäquat Raum gegeben. Die Fachdidaktik wie auch das Praxissemester für den schulpraktischen Bezug, runden den Kompetenzrahmen sehr gut ab und gewährleisten hervorragend die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wie z. B. ihre Fähigkeiten zum (künstlerisch-)gesellschaftlichen Engagement.

Der Erwerb überfachlicher Kompetenzen ist in einem künstlerischen Studium immer eng mit den fachlichen Kompetenzen verbunden sowie mit den individuellen persönlichkeitsbildenden Prozessen verwoben. Für die Bachelorphase sind es u. a. die Selbstorganisation, Selbsttätigkeit und

intrinsische Motivation als Fähigkeit, Arbeitsprozesse selbst zu organisieren und darin eigene Interessen zu realisieren, diese aber auch zur Diskussion zu stellen und kritisch zu reflektieren, die Fähigkeit eigene Intentionen in ein produktives Verhältnis zu konkreten Situationen, Materialwiderständen und Kontexte zu setzen, die ästhetische Wahrnehmungsorientierung, die Selbstreflexion sowie die Fähigkeit zum ästhetisch-experimentellen, spielerisch-erfahrungsoffenen Umgang mit Phänomenen, Materialien und Situationen. Für die Masterphase wird u. a. folgende komplexe Kompetenz genannt: Die Entwicklung zu einer Persönlichkeit, die sich den Herausforderungen und Widerständen des künstlerischen Arbeitsprozesses stellen kann und diese meistert. Diese künstlerische Haltung zeigt sich in der künstlerischen Behandlung von Phänomenen, Materialien und Situationen und im Verständnis von Wahrnehmungsprozessen im ästhetisch-künstlerischen Erfahrungs- und Bildungsgeschehen.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden über ein hervorragend konzipiertes, organisiert und durchgeführtes Praxissemester sehr gut reflektiert und erprobt. Besonders hervorzuheben ist hier das seit 2009 konzipierte Vermittlungsformat „Ästhetisches Lernen im Akademie-Wartburg-Projekt“, eine Kooperation zwischen der Kunstakademie und der Wartburg-Grundschule Münster (Hauptpreisträgerin des Deutschen Schulpreises 2008) im Rahmen von künstlerischer Projektarbeit. Im Rahmen kunstdidaktischer Hauptseminare werden dabei Kunstprojekte im schulischen Praxisfeld durchgeführt, die unter studentischer Federführung vorwiegend als Team-Teaching und in schulischer Ensemblearbeit stattfinden.

Die Studierenden aller Studiengänge verteilen sich nach erfolgreichem Durchlaufen des Orientierungsbereichs auf insgesamt 13 künstlerische Klassen. Jährlich werden an der Kunstakademie zwischen 60 und 80 Bewerberinnen und Bewerber von 350 bis 500 Studieninteressierten zum Studium zugelassen. Denjenigen, die das Verfahren erfolgreich durchlaufen haben, wird ein Studienplatz angeboten. Von den durchschnittlich 28 im Lehramt zugelassenen Personen treten etwa 25 das Studium an. Die Einschreibequote in Relation zu den Zulassungen ist im Lehramt deutlich höher (86%) als in der Freien Kunst (58%). In Abstimmung mit der Kunstakademie Düsseldorf und anderen deutschen Kunsthochschulen im Rahmen der RKK wird die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen geregelt. Die Bewerberzahlen für das Lehramt an Grundschulen sind allerdings im Vergleich zu den anderen Schulformen eher gering und zudem stagnierend. Die Einschreibungen im BA G wie im MA G liegen trotz des nach den gegebenen Voraussetzungen in NRW sehr gut konzipierten Studienangebots lediglich im einstelligen Bereich. Aus diesem Grund empfiehlt die Gutachtergruppe die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Studierendenzahl im Lehramt Grundschule.

Die Qualifikationsziele der beiden Teilstudiengänge für die Lehramtsausbildung im Bereich Grundschule erweisen sich damit auch weiterhin als klar definiert und überzeugend.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Im Bereich Lehramt an Grundschulen sind Lernbereich I (Sprachliche Grundausbildung) und Lernbereich II (Mathematische Grundbildung) verpflichtend zu absolvieren, dazu kann entweder Lernbereich III (Natur- und Gesellschaftswissenschaften) oder ein Fach gewählt werden. Diese Bereiche sowie weitere obligatorische Inhalte (Bildungswissenschaften, Praktika oder das sog. DaZ-Modul („Deutsch als Zweitsprache“)) werden an der WWU absolviert, an der die Studierenden auch ordentlich immatrikuliert sind. Bei Wahl des Unterrichtsfaches Kunst, das von der Kunstakademie Münster angeboten wird, im BA G ist – analog zu Studierenden der freien Kunst – der erfolgreiche Nachweis der künstlerischen Eignung erforderlich.

Diese wird durch die Begutachtung von vorgelegten künstlerischen Arbeiten festgestellt, die in einer Mappe eingereicht werden. Es erfolgt keine persönliche Vorstellung oder gesonderte praktische Eignungsprüfung. Bei Lehramtsstudiengängen ist zusätzliche Voraussetzung die Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Für den Zugang zum Masterstudium ist der Nachweis eines einschlägigen Bachelorabschlusses notwendig; während dabei eigene Absolventinnen und Absolventen jedes Semester das Studium aufnehmen können, ist die Zulassung lt. *Ordnung für Masterprüfungen im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Münster* für Hochschulwechsler nur zum Wintersemester möglich.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Grundschullehramt sind aus Sicht der Gutachtergruppe als angemessen zu bewerten und das Auswahlverfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung ist eine adäquate Form, die bundesweit herangezogen wird. Für ein Kunststudium ist sie zur Feststellung der künstlerischen Eignung ebenso unabdingbar wie qualitätssichernd. In den Studienunterlagen wird dieser Prozess sehr gut nachvollziehbar und begründet abgebildet; auch für Studieninteressierte ist er transparent und verständlich kommuniziert.

Auf formaler Ebene wird jedoch deutlich, dass – beim Vergleich mit den Studiengängen für die anderen Schulformen – die Zugangsanforderungen nicht nach Lehrämtern unterschieden werden, so wie dies § 11 Abs. 10 Satz 2 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 vorgibt. Die Eignungsprüfung muss daher entsprechend modifiziert werden.

Während Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen verankert sind, fehlt in den Bestimmungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen deren Quantifizierung:

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss daher noch entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden (Beschlüsse zur Anrechnung von au-

Berhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Die Herausforderung, die im Übrigen für sämtliche in diesem Verfahren betrachteten Studiengänge gilt und der sich die Kunstakademie Münster erfolgreich gestellt hat, liegt darin, die Vorgaben einer staatlich reglementierten Lehrerbildung auf Grundlage des Bologna-Modells mit einem Studium der freien Kunst im Klassenprinzip zu vereinen und dabei sämtlichen Aspekten und Anforderungen zu genügen. Auch bei dieser Akkreditierung kann daher konstatiert werden, dass dies außerordentlich zufriedenstellend gelingt.

Für sämtliche Schulformen, die an der Kunstakademie ausgebildet werden, gilt das identische Bauprinzip: Das Lehramtsstudium ist in drei Studienbereiche bzw. Kompetenzfelder gegliedert, die jeweils mit Modulen ausgefüllt werden. Umfang, Gewichtung und Kombination sind dabei an die einzelnen Anforderungen der jeweiligen Schulform angepasst. Damit ergeben sich als Kompetenzfelder a) das künstlerische Atelierstudium, b) das kunsthistorisch-kunstwissenschaftliche Studium und c) das kunsttheoretisch-kunstdidaktische Studium. Der zeitliche Verlauf des Curriculums ist ebenfalls in drei Phasen untergliedert: Orientierungs- und Entwicklungsphase bilden das Bachelorstudium, während die die Vertiefungsphase im Masterstudium angesiedelt ist.

Bei dem insgesamt mit 180 ECTS-Punkten versehen BA G bedeutet dies, dass auf die Lernbereiche I und II jeweils 42 ECTS-Punkte entfallen und auf den Bereich der Bildungswissenschaften insgesamt 44 ECTS-Punkte; alle genannten Felder werden an der WWU absolviert. Damit verbleiben 42 ECTS-Punkte für das Fach Kunst; die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten kann wahlweise an der Kunstakademie (im künstlerischen oder im wissenschaftlichen Bereich) oder an der WWU absolviert werden.

Im Zuge der erforderlichen Änderungen an den Studiengangskonzepten durch die Novellierung LABG i.d.F. vom 14.6.2016 und der LZV i.d.F. vom 25.04.2016, die erstmals zum Wintersemester 2018/19 umgesetzt werden, wurden – übrigens in allen hier behandelten Studiengängen – einzelne Anpassungen vorgenommen, so dass beim BA G insgesamt 19 ECTS-Punkte auf den Orientierungsbereich entfallen (davon 11 ECTS-Punkte auf das künstlerische Atelierstudium und 8 ECTS-Punkte auf den Bereich Kunstgeschichte und Theorie/Didaktik der Kunst) und 23 ECTS-Punkte auf den Entwicklungsbereich (15 ECTS-Punkte für den künstlerischen Werkprozess und 8 ECTS-Punkte für Theorie und Didaktik der Kunst).

Für den MA G sind lt. Vorgaben 13 ECTS-Punkte für das Fach Kunst und 12 ECTS-Punkte für die Vertiefung vorgesehen; diese verteilen sich damit auf 13 ECTS-Punkte Atelierstudium und jeweils

6 ECTS-Punkte Vertiefung in Theorie und Didaktik der Kunst sowie Kunstgeschichte. Das nach Vorgabe des LABGs zentrale, idealerweise im zweiten Semester angesiedelte Element des Masterstudiums, das Praxissemester, ist organisatorisch an der WWU angesiedelt; es wird entsprechend von den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken begleitet. So liegt die Modulverantwortung zwar beim ZfL, allerdings ist die Kunstakademie vollumfänglich in die Steuerung und die Qualitätsentwicklung des Praxissemesters integriert. Auch die Masterarbeit kann wahlweise an der WWU oder der Kunstakademie Münster angefertigt werden.

Auch wenn die Behandlung von Fragen der Inklusion bereits in der ECTS-Struktur der Studiengänge ausgewiesen wird, so findet sich noch kein entsprechender Niederschlag in den Modulhandbüchern. Da diese derzeit ohnehin nur in einer Entwurfsfassung vorliegen, ist eine entsprechende Überarbeitung unproblematisch. Damit den aktuellen Vorgaben zum Themenfeld „Inklusion“ der LZV 2016 genügt wird, sind daher dementsprechend Leistungen in den Fächern im Umfang von mindestens fünf ECTS-Punkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachzuweisen und die Behandlung von Fragen der Inklusion – unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards für das Fach Kunst¹ – in den Modulhandbüchern explizit auszuweisen.

Die strukturelle Untergliederung des Studiums in die drei Phasen der Orientierung, Entwicklung und Vertiefung grenzen auch die Qualifikationsziele des Bachelor- und Masterprogramms deutlich voneinander ab. Die Module zur Kunstgeschichte, Theorie und Kunstdidaktik sind in beiden Studienabschnitten sinnvoll integriert. Außerdem sind im modularisierten Aufbau des künstlerisch geprägten Studiums die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule insgesamt angemessen berücksichtigt und weitgehend mit dem selbst organisierten künstlerischen Arbeitsprozess, mit Präsenzzeiten und Werkstattkursen, abgeglichen. Pflichtveranstaltungen der Module im BA G werden in zweisemestrigem Turnus wiederholt. Die Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen im MA G werden jedes Semester angeboten. Für Entwicklungs- und Vertiefungsmodule sind drei bis vier Semester eingeplant, mit dem Wiederholungsturnus und die Anzahl der Wahlmöglichkeiten gewährt dies eine hinreichend gute Studierbarkeit. Zu berücksichtigen ist, dass das selbstorganisierte, künstlerische Studium tendenziell durch andere, stärker fordernde oder reglementierte Teile des Studiums reduziert zu werden droht. Das Großfachstudium wird dadurch zu einer attraktiven Alternative.

Die Studienprogramme BA G und MA G sind insgesamt stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele im Kunstgrundschulehramt aufgebaut und inhaltlich schlüssig auf den Abschlussgrad abgestimmt.

¹ „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017).

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund, dass die Kunstakademie Münster aufgrund ihrer Eigenschaft als Hochschule für bildende Künste außerhalb der Lehrerausbildung keine weiteren gestuften bzw. modularisierten Studiengänge anbietet (in der Freien Kunst wird der Akademiebrief verliehen), stellt die erfolgte konsequente und in ihrer Struktur und Durchführung überzeugende Modularisierung der Studienprogramme für das Lehramt Kunst eine nennenswerte Leistung dar.

Über die Lernziel- oder Kompetenzorientierung der Module können der Arbeitsaufwand und die ECTS-Punkte in der Prüfungsordnung wie im Modulhandbuch bzw. in den Modulbeschreibungen klar nachvollzogen werden. Einen guten Überblick bieten die Studienpläne mit der Differenzierung in Kompetenzfelder. Die dreigliedrige Auffächerung in Kompetenzfelder in Kombination mit einem dreistufigen Kompetenzaufbau und die Vorgaben der WWU zur Verteilung der Leistungspunkte der Fächer auf Bachelor- und Masterphase, bedingen die Modulstruktur im BA G und MA G für das Grundschullehramt. Dies wird in den Modulübersichten transparent dargestellt. Bis zur erstmaligen Immatrikulation von Studierenden in die geänderten Curricula müssen zudem noch aktuelle Modulhandbücher vorgelegt werden.

Die Modulgröße entspricht den flexiblen Anforderungen eines künstlerisch orientierten Studiums, mit entsprechend individualisierten Studienverläufen. In Abstimmung mit der WWU hat die Kunstakademie Münster die Kooperation der Hochschulen gemäß §10 Abs. 2 LABG in den Lehramtsstudiengängen mit dem Unterrichtsfach Kunst in der Konzeption ihrer Teilstudiengänge die Rahmenvorgaben der WWU für die Koordination der Teilstudiengänge der Fächer zeitig geplant. Dies gewährleistet die Einhaltung grundlegender gesetzlicher Vorgaben des Landes NRW hinsichtlich der Studienvolumenverteilung (ECTS-Umfang) auf die beteiligten Fächer und die Bildungswissenschaften. Das künstlerische Studium im Orientierungsbereich ist für Studierende des Grundschullehramts durchaus herausfordernd; aus diesem Grund wurde in der Neugestaltung als Entlastung des künstlerischen Studiums eine Verschiebung von insgesamt zwei ECTS-Punkten vom wissenschaftlichen in das künstlerische Studium, ein ECTS-Punkt in Orientierungs- und ein ECTS-Punkt in der Entwicklungsphase vorgenommen. Das Volumen des Moduls *Künstlerischer Werkprozess – Orientierung Grundschullehramt* wurde auf 11 ECTS-Punkte erhöht und damit dem des Gymnasiallehramts fast angeglichen (12 ECTS-Punkte für GYM2). Der zweite ECTS-Punkt kommt dem Entwicklungsmodul zugute. Im Gegenzug muss künftig nur noch eine der beiden Einführungen im Bereich Kunstgeschichte mit einem Leistungsschein absolviert werden und die Veranstaltung „Sehen als Praxis“ im Entwicklungsmodul lediglich durch die Teilnahme nachgewiesen werden.

Dennoch – und dies wurde auch in den vor Ort mit den Studierenden geführten Gesprächen deutlich – ist die Nachfrage für das Lehramt im Bereich Grundschule erkennbar gering: Mit insgesamt nur zwei Einschreibungen (jeweils eine Person in BA G und MA G) zum Wintersemester 2017/18 bei zusammen jeweils sechs Studierenden ist die Auslastung überaus gering (aber besser als im Bereich HRSGe). Dabei zeigt sich im Vergleich der Anteil des fachlichen Studiums in der Grundschulvariante mit insgesamt 42 ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang als am geringsten, wodurch für Studieninteressierte ein weiterer Anreiz entsteht, als Studiengang eher die Schulform mit dem höchsten Anteil an künstlerischen bzw. kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Inhalten zu wählen. Daneben wurden noch das Alter der späteren Schüler, das Klientel sowie monetäre Aspekte genannt. Insgesamt wird damit aber auch deutlich, dass die geringe Nachfragesituation nicht an der Studierbarkeit des Studienkonzeptes liegt, denn diese ist in vollem Umfang gegeben.

2.1.5 Lernkontext und Prüfungssystem

Das System von Prüfungen wird an der Kunstakademie Münster in einen Bedingungs Zusammenhang mit dem Lern-/Erfahrungsraum, dem Lern-/Erfahrungsanlass und der Bewährung gesetzt. Sowohl der institutionelle Lernort als auch die individuell selbstorganisierten Bedingungen werden berücksichtigt, wie auch die die darauf bezogenen kompetenzwirksamen kunstdidaktischen wie kunstwissenschaftlichen Lehrangebote. Die Prüfungs- resp. Bewährungssituation dokumentiert Rückmeldungen zur Entwicklung und das Erreichen von reflexiver Erfahrungstiefe und Kompetenzziele. Diese sind in das Studium so integriert, dass sie für die individuelle Entwicklung förderlich sind und eine Eigengeltung aufweisen. Es werden vielfältige Lehr-Lernformen realisiert, die in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt werden. Im BA G werden in Einzelveranstaltungen studienintegrierte Teilleistungen erbracht, indem Grundkompetenzen dokumentiert werden, die belegen, dass sich die Studierenden den Herausforderungen in Produktion, Rezeption und Reflexion von Kunst eigenverantwortlich stellen, in der Begegnung mit Handlungssituationen eigene Vorstellungen und Wahrnehmungen aktivieren, einbringen, reflektieren und auf die Begegnung mit neuen widerständigen Situationen, Phänomenen und Denkmöglichkeiten experimentell anwenden können. Die Leistungen in der Entwicklungsphase sollen zeigen, dass sich die Studierenden eigenständig-erschließend, methodisch-reflektiert und konzeptuell-nachvollziehend kunst- bzw. bildbezogenen Sachverhalten intensiv widmen können. Dabei sollen sie individuell unter selbst organisierten Bedingungen tätig sein und nachweisen sich einer Sache, einem Sachverhalt oder Zusammenhang ausschließlich und konzentriert widmen zu können. Die Prüfungen der Masterphase sind nach LABG administrativ organisierte mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfungen. Entsprechend den Kompetenzziele werden eine eigenständige kritisch-reflexive und methodisch-konzeptuelle Positionierung und Haltung entwickelt, die zu einem späteren

Transfer ins Praxisfeld Schule führen. Im Praxissemester wird mit dem Prinzip des individuellen forschenden Lernens eine professionsbezogene produktive Theorie-Praxis-Verknüpfung gesichert.

2.1.6 Fazit

Auch im Rahmen der Reakkreditierung zeigen sich die (Teil-)Studiengänge Kunst im Unterrichtsfach für Grundschule als überzeugend und stimmig konzipiert. Die Qualifikationsziele sind sinnvoll und klar definiert und gliedern sich entsprechend gut in die Strategie der Kunstakademie ein. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Rahmen des Studiums in gleicher Weise gewährleistet wie der Erwerb relevanter Schlüsselqualifikationen. Neben der Befähigung zum selbstständigen künstlerischen Schaffen (auch im außerschulischen Bereich) vermitteln die Studienprogramme entsprechende berufsfeldbezogene kunstdidaktische und kunsthistorische Kompetenzen.

Der Auflage aus der vorangegangenen Akkreditierung, eine Professur für Kunstdidaktik fest einzurichten, wurde nachgekommen; dennoch sollte aus Sicht der Gutachtergruppe der Bereich vor dem Hintergrund der sich aktuell ergebenden Anforderungen personell noch weiter ausgestattet werden.

Eine künstlerische Entwicklung wird auch im Grundschullehramt durch die Modulstruktur ermöglicht, wobei zu berücksichtigen ist, dass das selbstorganisierte, künstlerische Studium tendenziell durch andere, stärker fordernde oder reglementierte Teile des Studiums beeinträchtigt sein kann oder gar reduziert zu werden droht. Um das Kunstgrundschullehramt insgesamt attraktiver zu gestalten, wäre aus fachwissenschaftlicher Perspektive zu erwägen, auch für das Grundschullehramt das Zwei-Fach- oder das Großfach-Studium anzubieten. Zur Klärung dieser Frage ist jedoch die Kunstakademie auf konstruktive Partner aus der hochschulpolitischen Landesebene angewiesen. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedenfalls, zur Erhöhung der Studierendenzahlen geeignete Maßnahmen zu entwickeln und auch verstärkt umzusetzen.

2.2 Studienprogramm „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (B.Ed./M.Ed.)

2.2.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Wie in der Prüfungsordnung beschrieben, verfolgt das Studienprogramm „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (folglich entsprechend BA HRSG bzw. MA HRSG genannt) an der Kunstakademie Münster das Ziel, die Studierenden zu Lehrerpersönlichkeiten zu entwickeln, die sich den Anforderungen einer kunstbezogenen Lehrtätigkeit kompetent, eigenverantwortlich und selbstreflektiert stellen können. Die Kunstakademie will dabei die Kunstlehramtsstudierenden zu eigenen Künstlerpersönlichkeiten ausbilden, um eine intensive und authentische

Kompetenz künstlerischer Qualitäten zu sichern. Dazu gehören Schwerpunkte wie etwa künstlerische Intention und Problemstellung, Material- und Medieneigenschaften sowie technische Verfahren, Einsicht in die Charakteristika künstlerischer Prozesse, Theoriehaltigkeit und Kontextabhängigkeit ästhetisch-künstlerischen Tätigseins sowie Begründbarkeit, Konsequenz und Schlüssigkeit künstlerischer Entwicklung, Entscheidungen und Realisierungen.

Gewährleistet wird die Ausbildung durch ein Zweifach-Studium an der Kunstakademie Münster und der WWU, an der die Bildungswissenschaften, das DaZ-Modul, das Fachstudium des Zweifaches und (in Kooperation mit der Kunstakademie) das Praxissemester absolviert werden.

Das Studium an der Kunstakademie besteht aus zwei großen Bausteinen - dem künstlerischen Studium, das den Werkprozess der eigenen künstlerischen Tätigkeit fokussiert und dem wissenschaftlichen Studium, das die inhaltlichen Schwerpunkte wie Kunstgeschichte und Theorie und Didaktik der Kunst abdeckt. Dabei beginnt das Studium mit dem Orientierungsbereich, der den Studierenden die Möglichkeit bietet, sich nach zwei Semestern für eine Fachklasse der Hochschule zu entscheiden. An der Kunstakademie Münster werden die Studierenden höchst integrativ in die Fachklassen aufgeteilt, so dass für Studierende und Lehrende kein Unterschied zwischen Lehramtsstudierenden und freien Kunststudierenden besteht.

Die Hochschule hält sich – wie bereits erwähnt – dabei frei, wie viele Lehramtsstudierende (aller Art) an der Kunstakademie Münster studieren. Grundsätzlich lässt sich mit aktuellen Zahlen belegen, dass die Lehramtsstudierenden und freien Kunststudierenden jeweils zu ca. 50 % an der Hochschule vertreten sind. Die Studiengänge HRSG jedoch weisen lediglich eine schwindend geringe Anzahl von Studierenden auf: Von 152 Studierenden sind nur fünf Studierende für den BA HRSG eingeschrieben und im MA HRSG liegt derzeit keine einzige Immatrikulation vor. In ähnlich geringer Anzahl ist nur noch der Bereich Grundschullehramt vertreten (siehe dazu Kapitel 2.1). Bemühungen um entsprechende Erhöhungen der Studierendenzahlen in diesen Bereichen waren bisher nicht erfolgreich, seit 2011 gingen diese sogar zurück. Zwar wurden – auch aufgrund einer im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen diesbezüglichen Empfehlung – verschiedene Maßnahmen unternommen, wie z. B. stärkere Werbung des Lehramtsstudienganges an der Kunstakademie Münster am Hochschulinformationstag, Informationen an Schulen für Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase sowie durch eine verstärkte Beratung für Studieninteressierte durch Studierende des Faches Kunst auf Lehramt; dennoch blieben erkennbare Resultate bedauerlicherweise bisher aus. Man entschied sich dabei im Übrigen gegen eine Vereinfachung der Zugangsvoraussetzungen für Interessierte an den Studiengängen in den Schulformen HRSGe und G, um die Qualität eines intensiven Kunststudiums sichern zu können. Hierbei sollten bildungspolitische Umstände, wie z. B. die unterschiedliche Entlohnung von Lehrkräften an verschiedenen Schulformen mitbetrachtet werden, um erkennen zu können, wie solch eine einseitige Verteilung von Studierenden zustande kommen kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe

sollten daher weiterhin entsprechende Bemühungen zur Erhöhung der Studierendenzahlen unternommen werden.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für diesen wie auch allen weiteren Lehramtsformen für Kunst an der Akademie sind identisch. Für eine erfolgreiche Bewerbung muss man sich mit einer Mappe zum Stichtag an der Hochschule persönlich bewerben. Die Sichtung dieser Mappe, wie auch ein fakultativ angesetztes Gespräch mit einer Jury aus Hochschulmitgliedern, das die Eignung des Prüflings näher in Augenschein nehmen soll, sind Bestandteile des Bewerbungsverfahrens. Hierbei muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Richtlinien des LABG trotz aller Gleichbehandlung der Studierenden entsprechend umgesetzt werden und dementsprechend nach Lehrämtern differenziert wird (vgl. Kapitel 2.1.2). Die Hochschule betont berechtigterweise die Gleichbehandlung aller Studierenden und dies besitzt auch inhaltlich im Studium eine logische Daseinsberechtigung. Dabei könnte die künstlerische Qualität beispielsweise gesichert bleiben, wenn in einem Eignungsgespräch entsprechende Unterschiede überprüft würden.

Für alle hier betrachteten Zwei-Fach-Studiengänge gilt im Übrigen, dass nach bestandener Eignungsprüfung und somit erfolgreicher Aufnahme an der Kunstakademie eine bevorzugte Aufnahme an der WWU im gewünschten Fach erfolgt; dies wird zusätzlich durch einen Verbesserungsfaktor von 0,8 gewährleistet, der auf die Abitur- bzw. Abschlussnote angewandt wird, bevor eine gegebenenfalls vorhandene Zulassungsbeschränkung („Numerus Clausus“) greift.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen als angemessen zu bewerten und für Studieninteressierte adäquat, transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen muss noch entsprechend umgesetzt werden (vgl. Kapitel 2.1.2).

2.2.3 Studiengangsaufbau

Für die grundsätzliche Studienstruktur gelten die Darstellungen in Kapitel 2.1.3. Das Lehramt im Bereich HRSGe ist ebenfalls nur als Zwei-Fach-Studium wählbar, wobei im BA HRSG auf jedes der gewählten Fächer insgesamt 64 ECTS-Punkte entfallen; über die zulässigen Möglichkeiten der Fächerkombination informiert dabei das ZfL in ausreichender Form. Da 42 ECTS-Punkte für die Bildungswissenschaften vorgesehen sind, bleiben für die wahlweise an der Kunstakademie oder der WWU abzufassende Abschlussarbeit 10 ECTS-Punkte. Von den für den Bereich Kunst an der Akademie zu leistenden 64 ECTS-Punkte entfallen in Summe 34 ECTS-Punkte auf das künstlerische Studium und 30 ECTS-Punkte auf Kunstgeschichte sowie Theorie und Didaktik. Beim konsekutiven MA HRSG verteilen sich dagegen nur noch 16 ECTS-Punkte zu gleichen Teilen auf Ateli-erstudium und Vertiefung im Bereich der Kunstdidaktik.

Bei näherer Betrachtung finden sich, neben den bereits in Kapitel 2.1.4 für den Bereich Grundschule genannten Gründen, die analog von den Studierenden auch für den Bereich HRSGe formuliert wurden, noch weitere mögliche Ursachen für die geringe Nachfrage in diesem Studienbereich. Beim Vergleich der Konzepte der Schulformen wird (ohne Berücksichtigung der Großfachvariante, da diese keine Kombination verschiedener Fächer darstellt) deutlich, dass die Orientierungsphasen beinahe identisch kreditiert sind (19 ECTS-Punkte im Bereich Grundschule, jeweils 23 ECTS-Punkte bei HRSGe und GYM 2), sich der Umfang der Entwicklungsphase jedoch mit 23 ECTS-Punkten (G) zu 41 ECTS-Punkten (HRSGe) zu 52 ECTS-Punkten (GYM 2) deutlich unterscheidet. In Verbindung mit dem geringsten Anteil in der Masterphase (beim MA HRSG entfallen auf das Fach Kunst lediglich 16 ECTS-Punkte, während im Grundschulbereich und bei Gymnasium/Gesamtschule jeweils 25 ECTS-Punkte vergeben werden), ergibt sich damit in diesem Fall der am wenigsten umfassende Raum für das künstlerische Studium. Für ein ausgeglichenes ECTS-Verhältnis in den entsprechenden Phasen müssten Studierende des HRSGe-Studiengramms mehr Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften an der WWU absolvieren. Hier entsteht nun ein nachvollziehbarer Interessenkonflikt und damit ein möglicher zusätzlicher Grund für die geringen Studierendenzahlen dieses Studienganges: Die Studierenden konnten nachvollziehbar erklären, dass die unterschiedliche Verteilung der Leistungspunkte in den Kunstwissenschaften und dem künstlerischen Studium als nicht ausgewogen empfunden wird, da eine ähnliche Intensität des künstlerischen Studiums absolviert wird. Hierbei ist die Besonderheit eines Kunststudiums zu berücksichtigen. In der Tat ist es nicht in allen Fällen möglich, sich rechnerisch exakt an den geforderten Workload zu halten. Schulformunabhängig wird mit gleicher Intensität künstlerische Qualität abverlangt und auch vollbracht. Eine Beschäftigung mit der eigenen künstlerischen Arbeit in einem erfolgreichen Studium ist dabei stets Teil des Abschlusses.

Der Aufbau des HRSGe-Studiums könnte eventuell attraktiver für Studierende werden, wenn die ECTS-Punkte in den einzelnen Lehramtsstudiengängen gleichmäßiger verteilt wären. Es darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht vergessen werden, dass die Einflussmöglichkeiten der Kunstakademie Münster aufgrund der rechtlichen Vorgaben in diesem Punkt nur höchst reduziert sind; keinesfalls liegen die Ursachen dabei im vorgelegten Konzept.

Insgesamt sind die beiden Studienangebote BA HRSG und MA HRGS bezüglich ihrer formulierten Qualifikationsziele als sinnvoll und nachvollziehbar aufgebaut zu betrachten und tragen damit zu einer fundierten Lehrerausbildung im Bereich HRSGe bei. Das Themenfeld „Inklusion“ muss noch gemäß der in Kapitel 2.1.3 erläuterten Vorgaben ausgestaltet werden.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Kunstakademie gibt die Struktur und den Aufbau des vollständig modularisierten Studiums im Bereich Lehramt für HRSGe transparent in den studiengangsrelevanten Dokumenten (Modulbeschreibungen, Prüfungsordnungen usw.) wieder. Es wird nachvollziehbar ausgeführt, welche

Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen im Studiengang BA HRSG und MA HRSG zu erlangen sind, um eine entsprechend gut ausgebildete Lehrerpersönlichkeit zu werden. Die Anzahl an ECTS-Punkten ist jeweils klar in der Modulbeschreibung und der Prüfungsordnung ausgewiesen. Strukturiert wird erklärt, wie sich die Punkte verteilen und gewichtet sind, dazu tragen detaillierte Übersichten über Strukturen, Studienpläne und -anteile bei. Bis zur erstmaligen Immatrikulation von Studierenden in die geänderten Curricula müssen zudem noch aktuelle Modulhandbücher vorgelegt.

Auch wenn die Studierbarkeit im Ganzen zweifelsohne zu konstatieren ist, so zeigt sich die Konstellation im Bereich der HRSGe-Studienprogramme als weniger attraktiv für die Studierenden; auch deswegen, weil das künstlerische Studium in Atelierklassen eine hohe Motivation und einen entsprechenden, gelegentlich auch über das geforderte Maß hinausgehenden Arbeitseinsatz voraussetzt. Auch deswegen scheint vielfach das Angebot im Bereich Gymnasium und Gesamtschule für Studierende attraktiver.

2.2.5 Lernkontext

Das künstlerische Studium des Lehramtes an der Kunstakademie Münster bietet ein abwechslungsreiches Arbeiten in verschiedenen Lehr- und Lernformen. Neben dem aktiven Klassengeschehen in den einzelnen Fachklassen mit regelmäßigen Treffen, die Austausch und Reflexionsmöglichkeiten bieten, können die Studierenden auch nach Möglichkeiten in Einzelgesprächen mit den Professorinnen und Professoren, so wie allen anderen Dozentinnen und Dozenten sowie Werkstattleitenden treten. Ein umfassender Zugang zur Hochschulbibliothek, wie auch zu den Werkstätten zu den jeweiligen Öffnungszeiten bietet ein größtmögliches flexibles Handeln im studentischen Alltag. Zu erwähnen ist der große Bestand an kunstpädagogischen Büchern und Magazinen, die sich die Hochschule mittlerweile angeeignet hat. Die Bibliothek geht dabei, je nach zur Verfügung stehendem Etat, den Literaturwünschen der Studierenden nach. Im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich wird auf gängige und passende Formate wie Vorlesung, Seminar usw. zurückgegriffen.

Auch die sehr gut ausgestatteten, verschiedenen Werkstätten mit den Werkstattleiterinnen und -leitern bieten den Studierenden eine optimale Grundlage, sich auf professionelle Art und Weise mit Material, Inhalt und Form ihrer künstlerischen Arbeit auseinandersetzen zu können. Außerdem stehen die Atelierräumlichkeiten den Studierenden 24 Stunden an 7 Tagen der Woche zur Verfügung.

Individuelles Studieren mit Berücksichtigung persönlicher und werkbezogener Umstände wird dadurch ermöglicht.

2.2.6 Prüfungssystem

Prüfungen werden an der Kunstakademie Münster in den Lehramtsstudiengängen modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet. Das Prüfungssystem der Studiengänge spiegelt eine hohe Varianz an Prüfungsmöglichkeiten wieder, die einem künstlerischen und pädagogischen Studium angemessen sind. Auch der Verzicht auf Benotungen vor dem Abschluss des Bachelorstudiengangs im Bereich des künstlerischen Studiums ist eine der besonderen Situation Kunststudierender geschuldete und damit angemessene Form der Ausbildung, in der prozessorientierte Handlungen im Vordergrund stehen sollen, die sich nicht immer in zeitliche Abschnitte wie Semester oder Studienjahre eintakten lassen. Eine eigene, intrinsisch motivierte Entwicklung der künstlerischen Arbeit erhält durch diese Handhabung Förderung und Wertschätzung der künstlerischen Tätigkeit.

Die Bachelorarbeit wird in der Regelstudienzeit nach sechs Semestern verfasst und kann wahlweise in einem der beiden Fächer oder in den Bildungswissenschaften angesiedelt sein. Im Fach Kunst kann die Abschlussarbeit zudem entweder im künstlerischen Studium oder in der Kunstdidaktik bzw. im kunstwissenschaftlichen Bereich verfasst werden. Im letztgenannten Fall soll damit nachgewiesen werden, dass die Studierenden fähig sind, innerhalb eines definierten Zeitraums eine Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden anzugehen und Ergebnisse sachgerecht zu präsentieren. Im Falle des künstlerischen Studiums handelt es sich um eine hoch reflektive schriftliche Auseinandersetzung über die eigene künstlerische Arbeit. Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit, ihre künstlerische Tätigkeit zu hinterfragen und auf einem intensiven Level inhaltlich auszustatten. Kunsttheoretische, wie auch kunstdidaktische Aspekte können Teil der inhaltlichen Auseinandersetzung sein. Somit trägt die Bachelorprüfung in schriftlicher Form zur umfassenden Reflexion über die eigene Arbeit und das eigene künstlerische Handeln bei. Die Masterpräsentation erfolgt in der Regel zwei Studienjahre später und kann ebenfalls in allen genannten Feldern erstellt werden. Meist wird auf eine künstlerische Arbeit bzw. Arbeitsreihe der Studierenden zurückgegriffen. In einer der Arbeit angemessenen Präsentationsform wird dabei die künstlerische Arbeit präsentiert und geprüft.

2.2.7 Fazit

Das Studium des Faches Lehramt Kunst für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Bachelor- und Masterprogramm lässt sich insgesamt als ein sehr gutes Ausbildungsangebot einordnen: Die Studentinnen und Studenten erhalten auf höchst individuellem Niveau die Möglichkeit, eine kritisch-reflexive Künstlerpersönlichkeit herauszubilden, die eine eigene künstlerische Haltung vertritt. Das Studium lehrt Selbstorganisation und Selbsttätigkeit. Wahrnehmung wird an der Akademie als Schnittstelle von Denken und Handeln in einem ästhetisch-künstlerischen Erfahrungs- und Bildungsgeschehen verstanden und gelehrt. Die künstlerische Ausbildung an der Kunstakademie Münster ist eine hervorragende und professionelle Ausbildung, die als vorbildlich im Sinne von best practice verstanden werden kann.

Die Institutionalisierung der Kooperation mit der WWU wurde bei der vorangegangenen Akkreditierung mit einer Auflage versehen und entsprechend umgesetzt; vor diesem Hintergrund konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden. Dennoch gaben die Studierenden – für alle bei diesem Verfahren behandelte Studiengänge – an, dass Überschneidungen von Lehrveranstaltungen in einzelnen Fällen unvermeidbar sind; der Grund dafür liegt vor allem in der Form des Atelierstudiums, das sich nicht ohne Weiteres in die Struktur konventioneller Lehrveranstaltungsformate pressen lässt. Mehrheitlich wird der Abschluss im Bachelor- und Masterbereich mit einem Semester über der Regelstudienzeit erreicht. Dies ist vor dem Hintergrund des intensiven künstlerischen Studiums ein akzeptabler Wert. Es bleibt damit festzuhalten, dass ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist, aber zugleich optimale Bedingungen und eine hohe Motivation und Leistungsfähigkeit der Studierenden voraussetzt. Maßnahmen von Seiten der Hochschule wurden eingeleitet, weshalb die Gutachtergruppe es nachhaltig anregt, diese unbedingt weiterzuverfolgen. Sonderregelungen für Studierende an der WWU für zwangsläufige Abwesenheitszeiten wären zu begrüßen, ohne Verluste von ganzen Veranstaltungen riskieren zu müssen.

Ein weiteres nennenswertes Thema ergibt sich in Form der äußerst geringen Studienanwärterinnen und -anwärter, die aber verstanden werden können, wenn man die Situation bundesweit betrachtet: Das unterschiedlich gewichtete Studium für HRSGe-Studierende scheint vielfach bei identischer künstlerischer Intensität mit etwas mehr Einsatz verbunden zu sein. Mit Hinblick auf eine später zu erwartende geringere Entlohnung kann der Anreiz zur Aufnahme dieses Studiums daher sinken. Außerdem merken die Studierenden an, dass viele die Schulform(en) HRSGe nicht kennen und daher die persönlich erlebte Form präferieren – Praktika in anderen Schulformen könnten hier für mehr Transparenz und Einsicht in verschiedene Arbeitsbereiche von Lehrkräften sorgen. Besonders für erste Praktika, wie das Orientierungspraktikum, könnte hier auf die Breite an Schulformen verwiesen werden. Ganzheitliche Lösungen lassen sich dabei nur auf Landes- oder gar Bundesebene finden; dies bewegt sich damit außerhalb des Einflussrahmens der Hochschule.

Das durchaus als sehr gut beschreibbare Kunststudium an der Kunstakademie Münster würde von einer weiteren Optimierung der organisatorischen Zusammenarbeit mit der WWU ohne Zweifel profitieren. Auch wenn in inhaltlichen Fragen bereits ein konstruktives gemeinsames Vorgehen erfolgt, so könnte in organisatorischen Dingen eine Schnittstelle, die Probleme und Anforderungen beider Hochschulen kennt und kommuniziert, eine große Entlastung für die Studierenden aller Schulformen, inkl. der HRSGe-Studierenden, bedeuten.

2.3 Studienprogramm „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach/Zwei-Fach)“ (B.Ed./M.Ed.)

2.3.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Der Kunstakademie Münster gelingt es sowohl hinsichtlich der Qualifikationsziele als auch, damit in Verbindung stehend, der Studieninhalte und des Studienaufbaus für die Zwei-Fach-Studiengänge BA GYM 2 und MA GYM 2 sowie für das Großfach BA GYM 1 und MA GYM 1 ein den vielfältigen Anforderungen des Lehramtsstudiums im Bereich Kunst gerecht werdendes und dabei die bewährte künstlerische Lehrtradition des Hauses erhaltendes Studienangebot bereit zu stellen. In den Lehramtsstudienordnungen für das Einfachstudium und für das Zweifachstudium werden die Vorgaben aus der Modularisierung der Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses auf eine den Zielen der besonderen kunstpädagogischen Bildung angemessene Weise eingesetzt.

Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen dabei das künstlerische Studium und das Durchlaufen eines eigenen künstlerischen Prozesses als Basis für ein kunstpädagogisches Verständnis. Lehrende aller Fachbereiche betonen das Ziel der Ausbildung einer künstlerischen Haltung, welche durch die Entwicklung eines individuellen künstlerischen Werkes im Verlauf des Studiums und die damit verbundene Betreuung durch die Lehrenden angestrebt wird. In der Tradition der Akademie steht die Grundüberzeugung, dass nur auf Grundlage eigener reflektierter künstlerischer Erfahrung eine angemessene kunstpädagogische Tätigkeit in Lehrkontexten möglich ist. Dies wird ganz besonders in der Zusammenarbeit mit Schulen im Umkreis der Kunstakademie Münster erfahrbar, mit der Lehrende und Studierende im Rahmen des Praxissemesters vorbildlich kooperieren. Damit nimmt die Hochschule auch einen bildungspolitischen Auftrag wahr und sieht sich in der Verantwortung für die Förderung des Faches Kunst im allgemeingesellschaftlichen Kontext.

Künstlerische Studien werden im Rahmen der Lehramtsprogramme ergänzt durch den Erwerb kunstwissenschaftlicher, insbesondere kunsthistorischer, kunsttheoretischer sowie kunstpädagogisch-kunstdidaktischer Kompetenzen.

Auch in der Selbstdarstellung der Hochschule wird noch einmal deutlich erwähnt, dass die sehr heterogene Fachdidaktik-Diskussion unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei der Ausbildung von Kompetenzen für den Beruf der Kunstlehrerinnen und -lehrer nach sich zieht: Die Bedeutung der Kunstpraxis mit dem Ziel, Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln zugrunde zu legen, ist an der Akademie in Münster durchgehende Bezugsgröße auch für alle kunstwissenschaftlichen Veranstaltungen, die so in einer engen Vernetzung und der Auseinandersetzung mit der individuellen Arbeit zur Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden beitragen. Neben dem Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen werden so auch übergeordnete Kompetenzen ausgebildet, wie sie in den betreffenden Unterlagen ausführlich aufgelistet sind.

Insgesamt erweisen sich die Qualifikationsziele als klar definiert und überzeugend; sie gliedern sich entsprechend gut in die Strategie der Hochschule ein. Die Studienprogramme vermitteln neben der Entwicklung einer eigenen künstlerischen Position gute berufsfeldbezogene kunstdidaktische, kunsthistorische sowie bildungswissenschaftliche Kompetenzen.

Insgesamt werden die mit dem Ministerium vereinbarten Studierendenzahlen an der Kunstakademie Münster übertroffen, wobei im Bereich der Lehrerausbildung die beiden Studienprogramme, die für Gymnasium und Gesamtschule ausbilden, im Vergleich zu Grundschule und Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule, die Mehrheit an Studierenden aufweist mit 98 Studierenden im Bachelorbereich (davon 44 im Großfach BA GYM1, 54 im Zwei-Fach Studiengang BA GYM 2) und 37 im MA (davon 8 im Großfach MA GYM 1 und 29 im Zwei-Fach Studiengang MA GYM 2). Die Steigerung der Lehramtsstudierenden seit 2011 um 20% fällt dabei ebenfalls deutlich überwiegend auf die Studiengänge für Gymnasium und Gesamtschule. 95 % aller Studierenden führen ihre Ausbildung nach dem Bachelorabschluss mit dem entsprechenden Masterprogramm fort; es erfolgen kaum nennenswerte Abbrüche (und in diesen Fällen wurden persönliche Gründe als Ursache genannt). Die Einschreibequote bei den Lehramtsstudierenden der Kunstakademie liegt bei 86 %.

Es ist davon auszugehen, dass bei insgesamt guten Einstellungschancen für Kunsterzieherinnen und -erzieher für die Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fach-Studiums etwas höhere Einstellungsaussichten im Schuldienst bestehen dürften; die Akademie berät dementsprechend und macht auf die Vorteile eines Zweifaches aufmerksam, aber dennoch liegt auch für die Absolventinnen und Absolventen des Großfaches eine entsprechende Nachfrage vor, so dass sich die Anzahl der von der Kunstakademie ausgebildeten Kunstpädagoginnen und -pädagogen als marktgerecht erweist.

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das Lehramtsstudium in den Bachelorprogrammen, die zusätzlich eine allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung bzw. ein Äquivalent vorsehen, gleichen den Voraussetzungen für das Studium „Freie Kunst“: Dazu muss die künstlerische Eignung festgestellt werden. Dies ist jedoch insofern angemessen, als dass es dem Grundkonzept der Akademie entspricht, die künstlerische Bildung in den Mittelpunkt zu stellen und Studierende aller Studienvarianten gemeinsam in künstlerischen Klassen auszubilden; Studierende und Lehrende der Akademie bestätigten dementsprechend in den vor Ort geführten Gesprächen auch die völlige Gleichberechtigung bzw. -behandlung der Studiengänge in den Klassen. Das Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung spricht damit die geeignete und auch gewünschte Zielgruppe an; es ist transparent dargestellt und auf der Homepage der Akademie einsehbar. Alle relevanten Fragen werden hier geklärt; zusätzlich gibt es die Möglichkeit, seine

Mappe vorab Studierenden, aber auch Lehrenden vorzustellen, und eine Rückmeldung über Bewerbungschancen zu erhalten.

Wurde der Nachweis der künstlerischen Eignung an anderen Institutionen erbracht, kann dieser unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden; dazu ist jedoch die Zustimmung einer bzw. eines hauptamtlich lehrenden Professorin bzw. Professors eines künstlerischen Faches (Klassenleitung) erforderlich, die bzw. den Studienbewerberin bzw. -bewerber in die eigene Künstlerklasse aufzunehmen.

Im Falle des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs richten sich ggf. vorhandene Zulassungsbeschränkungen des zweiten Faches nach den jeweiligen Vorgaben der WWU, an die in diesen Fällen auch eine entsprechende Bewerbung gerichtet werden muss; für zulassungsfreie Fächer kann der Antrag auf Immatrikulation direkt gestellt werden. Eine Verbesserung der Note der Hochschulzugangsberechtigung ist dabei integriert (vgl. Kapitel 2.2.2).

Der Übergang in die jeweiligen Masterprogramme ist für Absolventinnen und Absolventen der Kunstakademie auf Antrag möglich. Für Bewerberinnen und Bewerber anderer Hochschulen gelten die entsprechend fachüblichen Vorgaben (etwa einschlägiger Bachelorabschluss, Nachweis der künstlerischen Eignung, Zustimmung der Klassenleitung usw.).

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in den Studien- und Prüfungsordnung der Kunstakademie Münster festgelegt und über die Homepage einsehbar. Die Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen muss noch entsprechend umgesetzt werden; ebenso wie die aktuellen Vorgaben bezüglich der Zugangsanforderungen der jeweiligen Lehrämter (vgl. Kapitel 2.1.2).

2.3.3 Studiengangsaufbau

Der Aufbau der Kunstpädagogik-Studiengänge entspricht den Gewichtungen und Zielsetzungen der Teilgebiete des Studiums, die sich dementsprechend aus künstlerischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen zusammensetzen. Bildungswissenschaften und das Teilfach der Zwei-Fach-Studiengänge werden an der WWU belegt.

Im Großfach, das insgesamt 150 ECTS-Punkte im Fach Kunst aufweist, umfasst das künstlerische Studium 88 ECTS-Punkte, beim Zwei-Fach-Studium 39 ECTS-Punkte (von insgesamt zu absolvierenden 75 ECTS-Punkten). Dieses Gebiet ist jeweils in den „Orientierungsbereich“ (32 bzw. 12 ECTS-Punkte) und den Bereich „Entwicklung des künstlerischen Werkprozesses“ (56 bzw. 27 ECTS-Punkte) unterteilt. Ergänzend tritt jeweils – bei entsprechender Wahl der Studierenden – die Bachelorarbeit mit zehn ECTS-Punkten hinzu.

Im neben den Bildungswissenschaften dritten Gebiet, von der Kunstakademie als Kunst – Wissenschaften bezeichnet, finden sowohl die Kunstgeschichte (24 bzw. 16 ECTS-Punkte) als auch die Fachdidaktik (20 bzw. 19 ECTS-Punkte) Berücksichtigung. Beides unterteilt sich dabei – analog

zum künstlerischen Studium – in Orientierungs- und Entwicklungsmodulen. Im Großfach Studiengang wird dieses Themenfeld noch ergänzt durch die Bereiche „Kunst und Gesellschaft“ mit neun ECTS und „Ästhetisches Handeln“ mit ebenfalls neun ECTS.

Der Aufbau der beiden Masterprogramme folgt grundsätzlich dieser Logik und sieht dementsprechend jeweils Vertiefungsmodulen vor. Auf das künstlerische Studium entfallen 22 ECTS beim Großfach und 11 ECTS-Punkte beim Zweifach-Studium. Die Kunstgeschichte schlägt mit zehn ECTS bzw. sieben ECTS-Punkten zu Buche, die Kunstdidaktik umfasst ebenfalls zehn bzw. sieben ECTS-Punkte. Im Großfach wird „Kunst und Gesellschaft“ mit acht ECTS vertieft. Dazu kommen jeweils das Praxissemester mit 25 ECTS-Punkten sowie die Masterarbeit mit 18 ECTS-Punkten.

Sinnvollerweise ist viel und ausreichend Studienanteil für die künstlerischen Studien vorgesehen, die nach der Orientierungsphase in den Klassen unter individueller Betreuung der künstlerischen Lehrerinnen und Lehrer stattfinden. Die künstlerische Entwicklung benötigt zeitlichen Raum und die Möglichkeit individueller Flexibilität, diesen zu nutzen. Die Zuteilung der Lehranteile für die Kunstgeschichte und Kunstdidaktik sind sowohl im Einfach- wie im Zweifachstudium angemessen. Zu begrüßen ist das Modul „Kunst und Gesellschaft“, welches das Großfach Kunst um soziologische Aspekte ergänzt. Insgesamt ist der Aufbau der Module so angelegt, dass die Grundkategorien Produktion, Rezeption und Reflexion des Unterrichtsfaches Kunst durchgehend vernetzt zum Tragen kommen. Die einzelnen Studienanteile sind systematisch auf einander bezogen.

Das in der Masterphase (fünf Monate) positionierte Praxissemester ermöglicht den Studierenden in ihrer schulischen Tätigkeit den Rückgriff auf die bereits erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen aus ihren künstlerischen, wissenschaftlichen und didaktischen Studien.

Die Kunstakademie ist umfänglich in die Steuerung und Qualitätsentwicklung des Praxissemesters eingebunden und wirkt in allen Gremien (teilweise auch federführend) mit. Das Konzept des Praxissemesters Kunst wurde in enger Kooperation mit Schulen, Vertretern des ZfL der WWU, der Fachgruppe Praxissemester der Kunstakademie sowie des ZfsL entwickelt. Insbesondere die enge und umfangreiche Betreuung der Studierenden ist hier als vorbildlich zu erwähnen. So wird der Übergang von der individuellen künstlerischen Praxis an der Hochschule zur Schul- und Unterrichtspraxis gut begleitet und konkret mitgestaltet. Im Rahmen eines runden Tisches zu Beginn und zum Ende der Praxissemesterphase können individuelle Fragen geklärt, sowie Reibungsverluste an Schnittstellen zwischen den Institutionen verringert werden. Eine Besonderheit bildet der Schulpool, der, in Absprache mit der Bezirksregierung Münster, aus ausgewählten Schulen besteht, die durch gutes Fachpersonal und persönliche Bindung einzelner Lehrkräfte an die Akademie prädestiniert sind für enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Im Gespräch mit Studierenden zeigte sich eine hohe Zufriedenheit mit der Begleitung durch Akademie und Schulen, lediglich in Einzelfällen vorhandene lange Anfahrtswege wurden moniert. Die Besonderheit der künstlerischen Ausbil-

derung in der Akademie wird insofern genutzt, als das forschende Lernen nicht an einer standardisierten Methode festgemacht wird. Studierende können etwas mit den Schülern ausprobieren, das sie in Praxissituationen selbst erfahren haben und verbinden es mit methodischen Aspekten. Das macht das im Praxissemester von den Fächern geforderte Forschungsprojekt im Fach Kunst – anders als insbesondere in den immer wieder genannten Bildungswissenschaften – kompatibel mit den Bedürfnissen der Studierenden nach sinnstiftenden Prozessen im schulischen Alltag. Insgesamt kann die Ausgestaltung des Praxissemesters an der Akademie Münster als vorbildlich bezeichnet werden.

Die erforderliche aktuelle Umsetzung des Bereichs „Inklusion“ (vgl. Kapitel 2.1.3) gemäß LZV muss noch nachgewiesen werden.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Im jeweiligen Modulhandbuch sind alle Module kompetenzorientiert und vollständig beschrieben, Pflicht- und Wahlveranstaltungen sind deutlich ausgewiesen und ermöglichen eine nach individuellen Interessen ausgerichtete Schwerpunktsetzung. Die Verbindung einzelner Veranstaltungen wird nachvollziehbar dargestellt, Bewertungskriterien und Prüfungsmodalitäten sowie die Verwendbarkeit im Sinne der Anrechenbarkeit sind klar definiert. Bis zur erstmaligen Immatrikulation von Studierenden in die geänderten Curricula müssen aber noch aktuelle Modulhandbücher vorgelegt.

Entsprechend den Zielsetzungen und den besonderen Eigenschaften des kunstpädagogischen Studiums wird auf eine kleinteilige Modularisierung verzichtet. Dies ist sowohl im künstlerischen wie im wissenschaftlichen Studienbereich sinnvoll. Die künstlerische Entwicklung der Studierenden kann nicht in administrativ vorgegebenen Phasen erfolgen. Hier ist die zeitliche und strukturelle Organisation des künstlerischen Studiums an der Kunstakademie vorbildlich.

Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die Studierbarkeit der Studiengänge ist durch dieses Konzept grundsätzlich gewährleistet und wurde in den vor Ort geführten Gesprächen mit den Studierenden konstatiert; allerdings entstehen für Studierende mit einem zweiten Fach gelegentlich Überschneidungen zwischen Klausurphasen an der WWU und dem Rundgang der Akademie oder anstehenden längeren Exkursionen, so dass ggf. die Teilnahme am Rundgang für ein Jahr ausgesetzt werden muss oder es im äußersten Fall durch die Verschiebung von Klausuren zur Verlängerung der Studienzeiten kommen kann. Erschwerend kommt in diesem Zusammenhang dazu, dass die Großfach-Studierenden – im Gegensatz zu allen anderen in diesem Verfahren behandelten Studiengängen – an der WWU nicht voll eingeschrieben sind: Als so-

nannte Kooperationsstudierende besitzen sie bedauerlicherweise keinen vollen Studierendenstatus, weshalb verschiedene an sich einfache Vorgänge stets als Einzelfallentscheidung gelöst werden müssen. Hier scheint es dringend angeraten, eine solidere und juristisch belastbarere Lösung zu suchen. Die Gutachtergruppe regt vor diesem Hintergrund insgesamt an, die vorhandene und gute Zusammenarbeit zwischen der Kunstakademie und der WWU besonders in diesem Punkt noch weiter zu intensivieren.

2.3.5 Lernkontext

Das didaktische Grundkonzept der Kunstakademie besteht aus künstlerischen Studien in gemischten Klassen von freien Künstlern und Lehramtsstudierenden verschiedener Schulformen. Eine eigene künstlerische Entwicklung steht dabei im Vordergrund, ohne dass (zunächst) explizit Bezüge zur Kunstpädagogik eine bedeutsame Rolle spielen. Diese erfolgen im wissenschaftlichen Studium, das in seiner Ausrichtung diese eigene Erfahrung in der Reflexion und in der Kontextualisierung mit anderen Disziplinen in den Mittelpunkt stellt. Die Begleitung durch die künstlerischen Lehrenden ist für die Ausbildung qualifizierter Kunstlehrerinnen und -lehrer ebenso wichtig wie die reflektierende, vertiefende Begleitung durch Dozierende in den Kunstwissenschaften. Im Praxissemester erweist sich dieser Ansatz als gut und tragend. Für die Ausbildung der künstlerischen Praxis steht eine große Bandbreite an Klassen zur Verfügung; neben den traditionellen Techniken finden sich Schwerpunkte zu neuen Medien, Performance und kooperativen Strategien, insofern bilden sich im Institut aktuelle Positionen der Kunst ab.

Von den Studierenden wie von den Lehrenden werden die gute Zusammenarbeit innerhalb des Fachs und seiner Didaktik sowie die Vernetzung mit Fakultäten der WWU, Kulturinstitutionen und Schulen betont. Dies ermöglicht einen professionellen und umfassenden Blick auf die Vielfalt des Faches. Absolventen der Kunstakademie bringen ein zeitgemäßes Kunstverständnis an die Schulen, stehen im Kontakt mit international renommierten Dozentinnen und Dozenten, haben Berührungen mit dem aktuellen Kunstmarkt, Zugang zu innovativen Techniken, und sind dadurch in der stetigen Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Themen und Strömungen künstlerischen Denkens. Die Ausstattung der Werkstätten an der Akademie ist äußerst gut und in professioneller Leitung von handwerklich herausragenden Persönlichkeiten, oftmals mit biografisch angelegtem künstlerischem Verständnis, womit die Verständigung zwischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Handwerkerinnen und Handwerkern grundlegend erleichtert wird.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit auch geeignet, diese jeweils zu erreichen.

2.3.6 Prüfungssystem

Die Prüfungen erfolgen stets modulbezogen; in den Bachelorstudiengängen etwa in Form einer mindestens zweistündigen Klausur, einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Seminarleistung, eines 30-minütigen Prüfungsgesprächs oder einer Hausarbeit von mindestens 10 Seiten; in den Masterstudiengängen zum Beispiel in der Regel in Form einer 45-minütigen mündlichen Prüfung. Das Modul „Kunstgeschichte Vertiefung“ schließt wahlweise mit der mündlichen Prüfung oder einer vierstündigen Klausur ab. Im Großfach Kunst gilt das gleiche für das Modul „Kunst und Gesellschaft“.

Die Prüfungsmodalitäten im Modul des Praxissemesters sehen die Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei bis drei Einzelnoten vor, die für die schriftliche Auswertung von Studienprojekten vergeben werden.

Auf Grund der höheren Stundenzahl dieser umfangreicheren Module sind die entsprechend umfassenderen Prüfungen sinnvoll begründet. Der Bereich der künstlerischen Praxis (Modul „Künstlerischer Werkprozess – Entwicklung“) wird durch Ausstellungen der künstlerischen Arbeiten und deren Begutachtung durch eine Kommission geprüft. Nach dem Bestehen einer ersten Prüfung mit Abschluss des Orientierungsbereichs (Präsentation von Arbeitsproben und ggf. 10 bis 15 Minuten Gespräch) folgen bis zum Ende der Bachelorphase zwei begleitende 20 bis 30-minütige Entwicklungsgespräche ohne Benotung, ehe am Ende des Studiums eine Masterarbeit in Form einer künstlerischen Präsentation, durch eine 45-minütige Erläuterung ergänzt, präsentiert und benotet wird. Den unterschiedlichen Qualifikationszielen der Studiengänge wird so durch eine ausreichende Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen Rechnung getragen. Prüfungsdichte und -organisation erscheinen der Gutachtergruppe angemessen und transparent.

2.3.7 Fazit

Insgesamt ermöglicht die Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fach)“ (B.Ed/M.Ed) und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach)“ (B.Ed/M.Ed) an der Kunstakademie Münster eine fundierte Ausbildung, die inhaltlich differenziert und sinnvoll gewichtet die besonderen Eigenschaften, Qualitäten und Herausforderungen künstlerischen, kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Lernens abbildet. Zeitliche, räumliche und personale Ressourcen ermöglichen grundlegende Erfahrungen im eigenen künstlerischen Prozess sowie dessen Reflexion und Modifikation, Vertiefung und Ergänzung im Hinblick auf schulische Arbeit.

Es ergibt sich insgesamt ein überzeugendes und überaus stimmiges Profil dieser vier Kunstpädagogik-Studiengänge an der Kunstakademie Münster. Klare Zugangsvoraussetzungen, ein guter Studienaufbau mit sinnvoller Einbettung und hervorragender Begleitung des Praxissemesters sowie eine angemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind hier zu attestieren. Aus den

Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden konnte der Eindruck einer ertragreichen und atmosphärisch guten, vielfältigen Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden gewonnen werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Auch im Rahmen der Reakkreditierung zeigt sich die vorhandene Ausstattung als überaus umfassend im räumlichen und sachlichen Bereich: Den künstlerischen Klassen stehen ausreichend große und sachgerecht ausgestattete Atelierräume zur Verfügung, die vorhandenen Werkstätten erweisen sich ebenfalls als sehr gut ausgestattet und umfassen die Bereiche Maltechnik, Sieb- und Digitaldruck, Druckgrafik/Radierung, bildhauerische Techniken Metall, bildhauerische Techniken Gips/Stein/Kunststoff/Formenbau, bildhauerische Techniken Holz, bildhauerische Techniken Keramik, Film/Video/Neue Medien, Fotografie und Digitale Kunst/Computer. Jede dieser Werkstätten wird von einer technischen Werkstattleitung betreut, die auch als Ansprechperson zur Verfügung steht. Der Zugang zu den Arbeitsräumen ist für die Studierenden unbegrenzt möglich; die Arbeit in den Werkstätten erfolgt dagegen nur zu üblichen Öffnungszeiten unter entsprechender Aufsicht.

Weiterhin hervorzuheben ist auch die auf dem Campus gelegene Fachbibliothek, die gemeinsam mit den Studienbereichen Architektur und Design der Fachhochschule aufgebaut wurde. Die Ausstattung hier ist vorbildlich (ca. 90.000 Bände, Eigenbestand ca. 50.000) wie die hierfür eigens geschaffene integrierte Architektur. Die Bibliothek verfügt über ein hohes Angebot an Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsräumen, die speziell für das vertiefende Studium genutzt werden können. Die Möglichkeit des theoretischen Fachstudiums ergänzt das umfassende Angebot für die Studierenden ebenso wie regelmäßige Lectures internationaler Gäste, zahlreiche Exkursionen und eine konstante Ausstellungsaktivität im Haus und an kooperierenden Kultureinrichtungen.

Insgesamt stehen an der Kunstakademie Münster 17 Professuren zzgl. 5 Gastprofessuren zur Verfügung, die derzeit alle vollständig besetzt sind. Die werden durch eine Gastdozentur und insgesamt 2 Vollzeitäquivalente im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützt (derzeit 0,5 unbesetzt); dazu treten 27 Lehrbeauftragte. Die Betreuungsrelation kann damit als sehr gut bezeichnet werden.

Eine Besonderheit der vorliegenden Ausbildungskonzeption für das Lehramt im Fach Kunst besteht in der Verschränkung der Theoriefächer mit der künstlerischen Praxis eines Akademie-Studiums: Dabei fungiert vor allem die Kunstdidaktik – neben der Vermittlung von Lehrpraxis – als Scharnierstelle zwischen Praxisbezug und Wissen um die im schulischen Kontext relevanten Zusammenhänge. Die Kunstdidaktik nimmt daher auch an der Kunstakademie Münster eine Schlüs-

selbstellung innerhalb des spezifischen Angebots für alle Schulstufen ein. Eine diesbezügliche Notwendigkeit der Verstärkung der Didaktikprofessur fand entsprechende Umsetzung und wird dabei aktuell von 1,5 Mitarbeiterstellen unterstützt. Eine nach der letzten Begehung perspektivisch angedachte Erweiterung der Didaktik um eine weitere zweite Professur erscheint heute nicht mehr zwingend erforderlich, da die aktuelle Ausstattung die grundlegende Versorgung sicherstellt; dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, im Bereich der Fachdidaktik einen zusätzlichen personellen Aufbau sowohl im akademischen Mittelbau als auch in der Koordination der Studienprogramme (gerade auch hinsichtlich einer kontinuierlichen Beratung in der Masterphase und damit verbunden einer Betreuung des Praxissemesters) vorzunehmen, um die Ausbildung und Betreuung der Studierenden weiter zu verbessern. Als gut aufgestellt zeigt sich im Übrigen die Kunstgeschichte mit einer Professur sowie drei Honorarprofessuren, und auch die Bereiche „Kunst und Öffentlichkeit“ sowie „Ästhetik und Kunstwissenschaft“ sind mit je einer Professur ausgestattet.

In den Gesprächen mit den betroffenen Lehrenden selbst wie auch mit den Studierenden wurde das Engagement, im Zusammenwirken mit den besonderen Profilen des künstlerischen Studiums, eine ausreichende Betreuung gewährleisten können, sehr deutlich. Als ein besonderes institutionelles Merkmal der Hochschule ist das förderliche Zusammenwirken aller Gruppen hervorzuheben. Die aktuellen Gespräche machten jedoch auch klar, dass die Belastungen für alle Beteiligten weiterhin sehr hoch sind; dies insbesondere in Anbetracht der unterschiedlichen Profile der Studiengänge für alle Schulformen und damit verbundenen Differenzierungsbedarfs. In Anbetracht der Mehrfachbelastung dieses kunstbezogen-wissenschaftlichen Bereichs bleibt daher die Empfehlung auszusprechen, im Bereich der Fachdidaktik einen zusätzlichen personellen Ausbau im akademischen Mittelbau anzustreben.

Allgemein konnte der Zugang zu einem Lehramtsstudium an der Akademie gesteigert werden, womit eine Empfehlung der vergangenen Akkreditierung zwar grundsätzlich erfüllt ist; die unterschiedlichen Abschlüsse für die Schulstufen weisen jedoch weiterhin, und auch in höherem Maße, abweichende Studierendenzahlen auf; insbesondere die Studienprogramme für den Grundschulbereich und das Gebiet Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule zeigen dabei eine geringe Nachfrage, wozu jedoch eine Vielzahl an Faktoren beiträgt. Deutlich wird dabei, dass hier eine Zugangsschwelle, welche die Aufnahmeprüfung darstellt und signifikant von außerhalb der Fächerkulturen immer erneut in den Fokus gestellt wird, nicht unterschritten werden kann und darf, schon da dieser Qualifizierungsanspruch auf das unteilbare künstlerische Profil als genuin verweist – genuin, da auch den unterschiedlichen Berufsprofilen die gemeinsame qualifizierende Grundlage liefernd. Dies ist jedoch voraussetzungsvoll insbesondere für einen verantwortungsvollen Umgang auch mit quantitativen Forderungen nach mehr Zugang zu spezifischen Studiengängen.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studienprogramme und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele werden damit im Gesamten als ausreichend

bewertet, die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden als angemessen eingeschätzt. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde von den Studierenden die persönliche Betreuung durch die Lehrenden durchgehend als gut bis sehr gut beurteilt. Es sind ausreichende Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und Personalentwicklung an der Hochschule vorhanden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse hinsichtlich der an der Studiengangsentwicklung und -umsetzung beteiligten Gremien (Rektorat, Senat, Studierendenparlament – StuPa und allgemeiner Studierendenausschuss – AStA, Qualitätsverbesserungskommission, Modulbeauftragte usw.) sowie die zuständigen Ansprechpersonen sind klar definiert und transparent. Studierende sind in den Gremien angemessen vertreten und in die (Weiter-)Entwicklung ihrer Studiengänge eingebunden. Sie haben die Möglichkeit, sich in StuPa und AStA zu engagieren, und sind über den AStA-Vorsitz in den Senat eingebunden. Entscheidungsprozesse erscheinen aus der Befragung aller Gruppen klar definiert und funktionieren entsprechend gut. Die Gruppe der Studierenden ist angemessen in den Gremien vertreten; sehr deutlich wird darüber hinaus ein höheres Engagement dieser Gruppe für die Mitarbeit auch an der Studiengangsentwicklung in den Befragungen sichtbar, was auf ein sehr gutes Klima und einen integrativen Ansatz für alle Gruppen verweist.

Es existiert eine allgemeine Studienberatung (Studienbüro) und zusätzlich auch eine studentische Beratung. Auf der Homepage stehen – insbesondere auch für Studierende in den Lehramtsstudiengängen – Materialien zum Download bereit; Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt.

Die Ansprechpersonen der Studierenden sind auch im künstlerischen Studium sehr klar und greifbar, entsprechend der hochpersonalen Lehrformen in der künstlerischen Klasse als zentralem Identifikationsort. Wie der freie Studiengang auch sind die Studierenden im Lehramt hier in einem Betreuungsverhältnis auf Augenhöhe mit der oder dem jeweiligen Professorin bzw. Professor. Darüber hinaus greift das System der Klassentutorinnen und -tutoren als Ansprechpersonen, transparent, sichtbar und erreichbar.

3.2.2 Kooperationen

Die Internationalität der Kunstakademie Münster zeigt sich nicht nur durch das Profil der Lehrenden, sondern auch durch den mit insgesamt 25 % hohen Anteil ausländischer Studierender. So sind entsprechende Hochschulpartnerschaften mit Sydney, Santiago de Chile, Jerusalem, Hangzhou, Shanghai und Tokio eingerichtet; daneben existieren Erasmus-Austauschprogramme mit

Kunsthochschulen in Gent, Brüssel, Kopenhagen, Aix-en-Provence, Montpellier, Newcastle, Dublin, Bologna, Florenz, Mailand, Riga, Trondheim, Wien, Krakau, Stockholm, Genf, Salamanca, Barcelona und Istanbul. Ein International Office unterstützt die Belange von ausländischen Studierenden und auch eigenen Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen; diese werden dabei in allen relevanten Punkten, im Besonderen hinsichtlich Austausch- und Förderprogrammen, umfassend beraten. Vor diesem Hintergrund kann die Aufstellung der Kunstakademie bezüglich internationaler Vernetzung als sehr positiv beurteilt werden; das besondere Profil und die ausgezeichnete Ausstattung tragen zur Attraktivität für die vielfältigen Kooperationspartner bei – dies gilt für den europäischen Raum (Erasmus+) ebenso wie für die Bemühungen, internationale Institutionen von Rang als Partner zu gewinnen.

Alle hier behandelten Studienprogramme werden in Kooperation mit dem ZfL der WWU durchgeführt, an der in allen Kombinationen die Bildungswissenschaften und das DaZ-Modul absolviert werden und das Praxissemester administriert wird; dieses Modul wird vom ZfL verantwortet und in Kooperation mit den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften durchgeführt, gemeinsam mit dem ZfsL Münster sowie den Schulen des Regierungsbezirks. In die Steuerung und Qualitätsentwicklung des Praxissemesters ist die Kunstakademie institutionell in alle diesbezüglich relevanten Gremien eingebunden. Zu erwähnen ist eine Besonderheit der Praxissemesterbegleitung durch die Kunstakademie, die den Studierenden in dieser Phase ein offenes und fakultatives Begleitforum anbietet, das von einer Fachmentorin und Fachberaterin und einer Fachseminarleitung betreut wird. Als offenes Gesprächsforum konzipiert, soll es einen Raum schaffen zu gemeinsamer Verständigung über Wahrnehmung und Erleben von fachspezifischen Unterrichtssituationen, -erfahrungen und -ereignissen sowie zum Austausch über Schwierigkeiten, Entwicklungsaufgaben und zentrale Fragen der Praxisbewältigung. Es wird als ZfsL-übergreifendes Format durch Lehrbeauftragte der Kunstakademie aus der Schulpraxis getragen und soll möglichst alle Studierenden eines Praxissemesters regelmäßig im fachlichen und erfahrungsbasierten Gespräch zusammenbringen. Die berufliche Praxis ist umfassend in kooperativen Ansätzen erschlossen und entsprechend eingebunden. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann damit festgestellt werden, dass Integration und Betreuung des Praxissemesters anstandsfrei funktionieren.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Kunstakademie und der WWU wird auch in der Kooperation im Bereich der Erziehungswissenschaft deutlich: Für Bachelorstudierende der Pädagogik der WWU besteht die Möglichkeit, wissenschaftliche Veranstaltungen an der Kunstakademie zu besuchen, die im Anschluss vollständig anerkannt werden. Auf der anderen Seite können Masterstudierende im Lehramt aller Schulformen im Fach Kunst an der Akademie das Modul „Ästhetische Bildung“ belegen; diese wird im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Bereichs an der WWU anerkannt.

Anzumerken ist jedoch, dass nicht in allen Fällen eine vollkommene Überschneidungsfreiheit des Studiums an beiden Hochschulen gewährleistet werden kann. Im Schnitt sind Studentinnen und Studenten möglicherweise daher gezwungen, ggf. ein Semester über Regelstudienzeit zu studieren, um einen erfolgreichen Abschluss absolvieren zu können. Die beiden eigenständigen Hochschulen arbeiten intensiv zusammen, die vollständige Implementierung einer diesbezüglichen Kommunikationsstruktur scheint dabei noch etwas Zeit zu erfordern; auch die vollumfassende Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Studierenden des Faches Kunst für Lehramt wird derzeit noch nicht in dem Umfang gewährleistet, der grundsätzlich wünschenswert wäre. In einzelnen Fällen agieren beide Hochschulen mit nicht ausreichender Rücksicht auf die Sonderstellung der Kunst-Studierenden, daher sind diese den Anwesenheitspflichten der Veranstaltungen der WWU ausgesetzt und können keine Sondervereinbarung für außerplanmäßige organisatorische Probleme treffen, die durch das Studium an zwei Hochschulen verursacht werden. Wiederum treffen Studierende auch an der Kunstakademie nicht in jedem Fall auf Verständnis für fehlende Anwesenheit in den künstlerischen Klassen, jedoch ohne die organisatorischen Folgen an der WWU. Eine intensivere Zusammenarbeit, aber vor allem eine noch stärker ausgebaute Vermittlungsschnittstelle zwischen Kunstakademie und der WWU könnte daher fruchtbar sein, um das Überziehen der Regelstudienzeit zu minimieren und ein Studium an beiden Hochschulen transparenter zu gestalten. In den Befragungen gaben jedoch ca. 80 % der Studierenden an, mit der Organisation zwischen Kunstakademie und WWU gut zurechtzukommen.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung, Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Informationsmaterialien zum Lehramtsstudium und zur Kooperation mit der WWU etc.) liegen vor und sind veröffentlicht. Allerdings liegen die Modulhandbücher noch nicht in der aktuellen Fassung der geänderten Curricula vor; dies ist bis zur erstmaligen Immatrikulation von Studierenden nachzuweisen; ebenso müssen für die Masterprogramme noch gültige Studien- und Prüfungsordnungen vorgelegt werden. Die Studienanforderungen sind für alle Zielgruppen transparent.

Die Beratungssituation ist allgemein durch die persönliche Begegnung als erste Grundlage im künstlerischen Studium gerahmt. Für weitere Belange sind entsprechende Ansprechpersonen benannt. Nicht in jedem Fall erweisen sich hochpersonale Lehrformen als konfliktfrei, deshalb wurden für diese Fälle zwei Vertrauensdozentinnen bzw. -dozenten benannt.

Insbesondere für das Lehramtsstudium ist, beispielsweise aufgrund des Praxissemesters oder verschiedener Studieninhalte im fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Bereich, die zudem noch an unterschiedlichen Hochschulen absolviert werden, eine intensive Information und Beratung der Studierenden erforderlich. Dies geschieht an der Kunstakademie in nachhaltiger Weise; neben ausführlichen Materialien auf der Homepage wurden – im Übrigen

ebenso für Lehrende – entsprechende Infomappen entwickelt. Dazu werden verschiedene Informationsveranstaltungen, etwa zum Praxissemester, angeboten, so dass eine umfangliche Information der Studierenden sichergestellt ist.

Seit 2016 sind zwei Vertrauensdozierende benannt, die neben den Studierenden auch ihren Kollegen beraten dürfen. Seitens der Studierenden ergibt sich nach eigenen Angaben hinsichtlich dieses Angebots derzeit noch ein gewisses Zögern, da die Vertrauenspersonen zugleich Lehrende sind. Hier wird offenbar noch etwas Zeit benötigt, damit sich eine entsprechende Vertrauensbasis bilden kann; aus Sicht der Gutachtergruppe befindet sich dieser Prozess jedoch bereits auf dem Weg der positiven Entwicklung.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene zwar nicht systematisch ergriffen, dennoch verfügt die Kunstakademie selbstverständlich über entsprechend institutionalisierte Zuständigkeiten wie eine/n zentrale/n Gleichstellungsbeauftragte/n sowie eine/n zentrale/n Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Aus den vor Ort geführten Gesprächen und der Begehung der Räumlichkeiten hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit angemessen Rechnung getragen werden: Es sind keine Defizite erkennbar; Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden im einzelnen Bedarfsfall individuell umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen. Im Beratungsangebot ist die Beratung für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen inkludiert.

3.5 Fazit

Die auch weiterhin als gut bis sehr gut einzustufende Ausstattung hat sich bezüglich der personellen Ressourcen im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierung erkennbar verbessert: Dazu trägt in erster Linie die Verstetigung der Professur in der Kunstdidaktik bei, auch wenn die Gutachtergruppe in diesem Bereich einen weiteren personellen Auf- und Ausbau, insbesondere im akademischen Mittelbau und hinsichtlich der Koordination der Studienprogramme (auch in Abstimmung mit der WWU), empfiehlt.

Eine im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung formulierte Empfehlung zur Erhöhung der Studierendenzahlen im Bereich Grundschule und Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule wurde zwar in Angriff genommen, die erzielte Wirkung erweist sich jedoch noch als ausbaufähig, weshalb die Gutachtergruppe diesbezügliche Bemühungen weiterhin empfiehlt. Dies bedarf zweifelsohne ebenso einer – jedoch von der Hochschule nicht mehr beeinflussbaren – Stärkung durch

gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die Anerkennung in den Schulformen G und HRSGe hervorzuheben und zu fördern.

Die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt vorhanden, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Insbesondere die Ausstattung der Fachdidaktik erfüllt die erforderlichen Anforderungen für einen adäquaten Studienbetrieb. Die personellen Ressourcen stehen für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung der einzelnen Profile in ausreichendem Umfang zur Verfügung; die Lehre ist angemessen durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Ebenso wird die Betreuung der Praxisphasen sichergestellt.

Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzepte und Zielerreichung; sie ermöglichen dabei eine angemessene studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden im jeweiligen Bedarfsfall Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden umfangreich unterstützt.

Daneben steht weiterhin der kooperative Ausbau im Fokus; dabei wurde deutlich, dass die Kunstakademie diesbezüglich äußerst bestrebt ist, nach ihrem fachlichen Vermögen weitere Entwicklungen anzustoßen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Aufgrund der Ausführungen in der Selbstdokumentation sowie der vor Ort geführten Gespräche kann festgehalten werden, dass das kollegiale Lehrverhältnis in der künstlerischen Klasse an sich gut geeignet ist, Qualitäten zu sichern und weiterzuentwickeln. Durch ein Verhältnis von ca. 1 zu 25 besteht ein kontinuierlicher Kontakt mit der jeweils leitenden Professur und den Studierenden untereinander, der gut zum Austausch, zum Feedback und zur Thematisierung von Problemen genutzt werden kann. Auch im Zuge dieser Begutachtung wurde eine erfolgreiche Betreuung durch ein enges Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden zum Ausdruck gebracht. Dank des guten Betreuungsschlüssels findet eine intensive Einzelberatung in der künstlerischen, kunstwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehre statt. Eine besondere Betreuung und Beratung erfahren die Studierenden im Rahmen des Praxissemesters in Bezug auf ihre Studienprojekte und den selbst entwickelten Unterricht, den sie durchführen sollen.

Im Rahmen der Beratung – sei es durch das Studienbüro oder auch der zusätzlich eingerichteten studentischen Beratung – erfolgt auch eine Rückmeldung diskussionswürdiger Aspekte an die

Lehrenden und Programmverantwortlichen. Die Beratungen im Studienbüro werden als sehr gewinnbringend eingeschätzt, hier können auch die wenigen Studienabbrüche in persönlichen Gesprächen verhandelt werden.

Die Hochschule hat im Rahmen ihres Selbstberichtes Daten zur Aufnahme und zum Studienverlauf der Lehramtsstudierenden aus allen zu reakkreditierenden Studiengängen vorgelegt, die auch in die Weiterentwicklung der organisatorischen und inhaltlichen Studienstrukturen einbezogen werden. Die Lehrenden sind nach eigener Aussage sehr daran interessiert, die Lernverhältnisse, die auf kleinen Gruppen basieren, im Blick zu haben und dadurch die Studienqualität stetig zu verbessern.

Die in diesem Zusammenhang relevanten Fragen und Themen werden in verschiedenen Gremien behandelt. Das institutionalisierte Entscheidungsgremium an höchster Stelle ist der Senat, in dem als Vollversammlung zweimal pro Semester Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen der Akademie zusammenkommen. Das Professorium ist demgegenüber ein Treffen aller Hochschullehrenden, das – je nach terminlicher Möglichkeit – durchschnittlich drei Mal pro Semester tagt. Die Lenkungsgruppe Praxissemester, in der Evaluationen entwickelt und mit den Studierenden durchgeführt werden, besitzt als mündliches Format in diesem Kontext den Runden Tisch: Hier treffen sich Studierende, Kunstlehrende aus (Kooperations-)Schulen, Fachberaterinnen und -berater sowie Fachleiterinnen und Fachleiter des ZfsL mit den die Praxissemesterstudierenden betreuenden Lehrenden der Kunstakademie. Außerdem ist das sog. „Forum Kunst und Wissenschaft im Gespräch“ eingerichtet, das sich regelmäßig zusammenfindet, auch unter Beteiligung von ehemaligen Lehrenden. Hier diskutieren Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik gemeinsam, beispielsweise auch um Promotionsprojekte vorzustellen; dabei werden auch besonders begabte Alumni eingebunden.

Besonders zu nennen ist in diesem Rahmen die sog. Qualitätsverbesserungskommission: Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise die Beratung des Rektorats hinsichtlich der Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen sowie planerische Vorschläge zur zweckgemäßen Verwendung der hierzu zur Verfügung gestellten Mittel. Auch diese ist etwa zur Hälfte mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern besetzt.

An der Akademie sind verschiedene Verfahren zur Qualitätsüberprüfung eingerichtet. Sie sind den Lehrenden und Studierenden mehrheitlich bekannt; allerdings wurden sie bisher – absichtlich – nicht institutionalisiert: Dazu trug auch eine entsprechende Empfehlung des Kunsthochschulbeirats des Landes NRW bei, nach der an den Kunstakademien Düsseldorf und Münster kein derart strukturiertes Qualitätssicherungssystem eingerichtet wurde, wie es mehrheitlich an wissenschaftlichen Hochschulen Verwendung findet.

Zentrale Lehrevaluationen, eine systematisierte Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung oder eine Absolventenbefragung erfolgt – von übergreifender Stelle organisiert – nicht; die Kunstdidaktik hat jedoch einen diesbezüglichen Evaluationsversuch entwickelt und seit dem Jahr 2015 zweimal erfolgreich durchgeführt. Dieser in Absprache mit der Hochschulleitung konzipierte Fragebogen zur Situation der Lehramtsstudierenden hat grundlegende Aussagen über Problemfelder das gesamte Studium hervorgebracht; er beinhaltet Fragen zur Arbeitsbelastung, zur Beratungssituation und zur Kooperation zwischen Akademie und WWU usw.; außerdem sollten Aussagen dazu gemacht werden, welche Aspekte in der eigenen Veranstaltung als produktiv einzustufen sind, welche Punkte weiterempfohlen werden können und was als hinderlich eingeschätzt wird. Das Rektorat hat alle wissenschaftlich Lehrenden aufgefordert, ihre Lehre entsprechend zu evaluieren. Es nahmen ca. ein Viertel der Lehramtsstudierenden an der Befragung teil. Damit konnten verschiedene Aspekte identifiziert werden, die inzwischen zu einem großen Teil bearbeitet werden konnten. Es ist geplant, diese Befragung im bestimmten Rhythmus zu etablieren und sie nach den jeweiligen Studiensituationen anzupassen und weiter zu entwickeln.

Die Studierenden gaben an, dass noch weitere Veranstaltungen evaluiert werden könnten und dabei ein engerer Rhythmus angelegt werden könnte. Damit könnte die personalisierte, dialoghafte Feedbackkultur zwischen Lehrenden und Studierenden ergänzt werden. Es sind ein StuPA und ein AStA eingerichtet, die im Austausch mit der Hochschulleitung stehen, und als institutionalisierte Instrumente zur studentischen Einbindung fungieren.

Weiteres Instrument der Qualitätssicherung ist eine Befragung der Lehrenden (Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2017), die bisher einmal durchgeführt wurde. Für die Lehrenden existiert nach Aussage der Hochschulleitung eine freiwillige Feedbackmöglichkeit auf nicht standardisierten Bögen, um ggf. Probleme zu adressieren.

Nach Aussage der Programmverantwortlichen ist eine nachhaltige und umfassende Alumni-Arbeit derzeit noch ein Desiderat. Zentral wurde an der Kunstakademie bereits eine Stelle zur Öffentlichkeitsarbeit geschaffen, die auch dafür vorgesehen ist, Alumni-Arbeit zu leisten; darüber hinaus existiert eine halbe Stelle, welche die Kooperation mit Schulen betreuen soll. Sie ist zeitlich befristet und aus zusätzlichen Mitteln des Landes finanziert. Eine bestimmte Form der Alumni-Begegnung findet beispielsweise auch auf dem Rundgang statt, wenn ehemalige Studierende die Ausstellung besuchen. Die fachdidaktische Professur hält zudem ein regelmäßiges Forschungskolloquium ab, in dem auch ehemalige Studierende, die ein Interesse an einer Weiterqualifikation (Promotion) haben zusammenkommen. Auch Lehrende aus Schulen suchen den Kontakt innerhalb dieses Kolloquiums.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Grundsätzlich wird eine Gesamtstrategie zur Überprüfung der Programmstrukturen, der Angebote und der Zielorientierung erkennbar. Sie findet statt, a) durch Bezug des Programms zur gegenwärtigen Fachdidaktik-Diskussion, b) durch Rückmeldungen von beteiligten Personengruppen und c) durch Bezug zu den Forderungen der Politik bzw. Rahmenvorgaben.

Die Problemlagen können mit den vorhandenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement identifiziert und reflektiert werden; die hauptsächliche Feedbackstruktur findet in einem direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden statt. In adäquaten Gremien und Foren können Ergebnisse zudem weiterverarbeitet werden.

Qualitätsrelevante Rückkopplungen in der Lehre erfolgen beispielsweise durch international renommierte Professorinnen und Professoren, über deren Ausstellungen, Projekte und wissenschaftliche Publikationen. Kontinuierliche prozessbegleitende Evaluationen entstehen auch aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Hochschulaufgaben und insbesondere durch die vielfältigen Ausstellungsaktivitäten der Hochschule wie bspw. die öffentliche Jahresausstellung, den sog. Rundgang. In den jeweiligen künstlerischen Klassen findet durch einen stetigen und offenen Diskurs zwischen Studierenden und Lehrenden eine prozessbegleitende Evaluation des Atelierstudiums statt. In Bezug auf die lehramtsbezogenen Studienanteile wird dies darüber hinaus durch einen Theorie-Praxis-Austausch in der Kunstdidaktik vertieft. Ihre besondere Stärke sieht die Hochschule damit zu Recht im individuellen und persönlichen Austausch sowie einer hohen Flexibilität, aktiv fördernd und situationsgerecht auch auf individuelle Rückmeldungen zu reagieren.

4.3 Fazit

Während der Evaluierungsprozess an der WWU von den Studierenden als hochgradig systematisiert (insbesondere die Feedback-Struktur betreffend) beschrieben wird, besteht der wesentliche Kern bei der Überprüfung der Ziele und Inhalte der Studienprogramme an der Kunstakademie aus informellen Befragungen über organisatorische und inhaltliche Fragen unter Studierenden, Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den einzelnen Werkstattleitungen.

Auf der Ebene des Praxissemesters ist die Fachgruppe Kunst (Vertreterinnen und Vertreter des Bereichs Kunstdidaktik der Kunstakademie, Fachmentorinnen und -mentoren von Kooperationschulen sowie Fachseminarleitungen) eingerichtet, in der ein sehr gelungenes Fachkonzept „Praxissemester“ entwickelt und veröffentlicht wurde. Dabei sind Personen aus der Fachdidaktik der Kunstakademie an vier relevanten Gremien beteiligt (Rat des Zentrums für Lehrerbildung, Steuergruppe Praxissemester, Qualitätszirkel Praxissemester sowie Kommission der Fachdidaktiken).

Durch das Format Runder Tisch können alle Belange des Praxissemesters sehr gut besprochen und Probleme gelöst werden.

Auf der Ebene der Lehrenden werden wichtige Entscheidungen in den Gremien Professorium und Senat gefällt; zudem ist eine regelmäßige Berichterstattung der Entwicklungen im Studiengang durch den Hauptkoordinator des Faches an das Rektorat eingerichtet, das zudem durch die Qualitätsverbesserungskommission beraten wird.

Auch wenn damit insgesamt ein Qualitätsmanagement erfolgt, dass die an es gerichteten grundsätzlichen Anforderungen zu erfüllen vermag, so liegt derzeit ein systematisch ausformulierter Qualitätskreislauf in Bezug auf das Zusammenwirken aller Beteiligten im Fach, weiteren Gremien der Kunstakademie und dem Rektorat, noch nicht vor; entsprechende Bemühungen aller Beteiligten sind aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch erkennbar, weshalb empfohlen wird, das Qualitätsmanagement weiter zu systematisieren, und zwar insbesondere hinsichtlich eines institutionalisierten Einsatzes von Befragungsinstrumenten und Rückkopplungsmechanismen). In diesem Zusammenhang kann auch noch einmal erneut auf einige, bereits im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung beschriebenen Punkte wie beispielsweise vereinheitlichte und regelmäßige Erfassungen von Arbeitsbelastung und Studierbarkeit, Absolviabefragungen usw. verwiesen werden.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Themenfeld „Inklusion“ noch gemäß den aktuellen Vorgaben der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) vom 25. April 2016 umgesetzt werden muss. Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 müssen dazu insbesondere a) Leistungen in den Fächern im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden und b) die Behandlung von Fragen der Inklusion in den Modulhandbüchern explizit ausgewiesen werden. Auch die KMK-Standards („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom

12.10.2017)) sehen für das Fach Kunst verbindliche Fachkompetenzen für den Bereich Inklusion vor.

Außerdem müssen gemäß § 11 Abs. 10 Satz 2 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 die Zugangsanforderungen nach Lehrämtern unterschieden werden.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden muss.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil noch keine aktuellen Modulhandbücher vorgelegt wurden. Für die Masterprogramme müssen außerdem noch gültige Studien- und Prüfungsordnungen vorgelegt werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilerspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um lehrerbildende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilerspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

6 Das Kriterium ist erfüllt. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach)“ (B.Ed.) und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach)“ (M.Ed.) sowie der Teilstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (B.Ed.), „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.), „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (B.Ed.), „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (M.Ed.), „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fach)“ (B.Ed.) sowie „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fach)“ (M.Ed.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflagen

- Das Themenfeld „Inklusion“ muss gemäß den aktuellen Vorgaben der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) vom 25. April 2016 umgesetzt werden. Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 müssen dazu insbesondere
 - Leistungen in den Fächern im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden und

- die Behandlung von Fragen der Inklusion – unter Berücksichtigung der KMK-Standards („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) – in den Modulhandbüchern explizit ausgewiesen werden.
- Gemäß § 11 Abs. 10 Satz 2 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 müssen die Zugangsanforderungen nach Lehrämtern unterschieden werden.
- Bis zur erstmaligen Immatrikulation von Studierenden in das geänderte Curriculum müssen aktuelle Modulhandbücher vorgelegt werden.
- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

6.2 Auflage für den Masterstudiengang „Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach)“ (M.Ed.) sowie die Teilstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.), „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (M.Ed.) und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fach)“ (M.Ed.):

- Bis zur erstmaligen Immatrikulation von Studierenden in das geänderte Curriculum müssen gültige Studien- und Prüfungsordnungen vorgelegt werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

Die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“, „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ sowie „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fach)“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind befristet bis zum 30. September 2018.

Die Teilstudiengänge „Kunst“ werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist der Kombinationsstudiengänge abweichen.

Der Bachelorstudiengang „Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach)“ (B.Ed.) und der Masterstudiengang „Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach)“ (M.Ed.) sowie die Bachelor- und Master-Teilstudiengänge „Kunst“ werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Das Themenfeld „Inklusion“ muss gemäß den aktuellen Vorgaben der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 umgesetzt werden. Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 müssen dazu insbesondere**
 - **Leistungen in den Fächern im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden und**
 - **die Behandlung von Fragen der Inklusion – unter Berücksichtigung der KMK-Standards („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwis-**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

senschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) – in den Modulhandbüchern explizit ausgewiesen werden.

- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Im Bereich der Fachdidaktik sollte ein zusätzlicher personeller Aufbau sowohl im akademischen Mittelbau als auch in der Koordination der Studienprogramme erfolgen.
- Das Qualitätsmanagement sollte weiter systematisiert werden (insbesondere hinsichtlich eines institutionalisierten Einsatzes von Befragungsinstrumenten und Rückkopplungsmechanismen).
- Im Sinne der Transparenz – insbesondere für Studieninteressierte – sollten die Zugangsanforderungen deutlicher nach Lehrämtern unterschieden werden.
- Es sollten geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Studierendenzahlen für die Lehrämter Grundschule (G) und Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe) entwickelt und verstärkt umgesetzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Gemäß § 11 Abs. 10 Satz 2 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 müssen die Zugangsanforderungen nach Lehrämtern unterschieden werden.

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat in ihren Ausführungen nachvollziehbar dargelegt, dass die erforderliche Differenzierung im Zuge der Eignungsprüfung rechtlich verankert ist und der Nachweis der künstlerischen Eignung studiengangbezogen erfolgt.

- Bis zur erstmaligen Immatrikulation von Studierenden in das geänderte Curriculum müssen aktuelle Modulhandbücher vorgelegt werden.

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die aktuellen Modulhandbücher für die Bachelor-(Teil-)Studiengänge wurden als Anlage zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Ordnung für Bachelorprüfungen im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Münster) bereits Ende des Sommersemesters 2018 verabschiedet. Der Nachweis aktueller Modulhandbücher für die Master-(Teil-)Studiengänge wird durch die studiengangsspezifischen Auflagen eingefordert und kann daher an dieser Stelle entfallen.

Bachelor-Teilstudiengang „Kunst“ (Lehramt an Grundschulen)

Der Teilstudiengang „Kunst“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Kunst“ (Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)

Der Teilstudiengang „Kunst“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Kunst“ (Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen – Zwei Fach)

Der Teilstudiengang „Kunst“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen – Zwei Fach“ mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Kunst“ (Lehramt an Grundschulen)

Der Teilstudiengang „Kunst“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ mit dem Abschluss „Master of Education“ mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Es ist eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Kunst“ (Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)

Der Teilstudiengang „Kunst“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ mit dem Abschluss „Master of Education“ mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Es ist eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Kunst“ (Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen – Zwei Fach)

Der Teilstudiengang „Kunst“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen – Zwei Fach“ mit dem Abschluss „Master of Education“ mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Es ist eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelorstudiengang „Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed.) (Ein-Fach-Studium)

Der Bachelorstudiengang „Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed.) (Ein-Fach-Studium) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Masterstudiengang „Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) (Ein-Fach-Studium)

Der Masterstudiengang „Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) (Ein-Fach-Studium) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Es ist eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.